



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

im Raiffeisenland

Nr. 2 • Donnerstag, 11.01.2024 • Jahrgang 5

AK

HAUPTAMTLICHER GERÄTEWART IN DER VERBANDSGEMEINDE

Rathaus



Armin Schmuck, Gerätewart Thomas Giefer, Wehrleiter Björn Stürz und Bürgermeister Fred Jüngerich



Hauptamtlicher Gerätewart unterstützt künftig die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Ab dem 1. Januar 2024: Stärkung der Einsatzbereitschaft durch eine zusätzliche Fachkraft zur Wartung der Feuerwehrausrüstung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat einen wichtigen Schritt zur Stärkung ihrer ehrenamtlichen Feuerwehr getätigt, indem sie ab Jahresbeginn einen hauptamtlichen Gerätewart beschäftigt. Diese Maßnahme wurde notwendig, nachdem die Wehrleitung unter der Leitung von Björn Stürz einen dringenden Bedarf signalisiert hatte. Die steigende Komplexität und der Zeitaufwand der Geräteprüfungen machen es für Ehrenamtliche zunehmend schwierig, diese Aufgaben zu bewältigen. Der Verbandsgemeinderat hatte daraufhin mit Beschluss vom 20. Juli 2023 sein positives Votum zur Schaffung der neuen Stelle erteilt.

In einem Pressegespräch, das am Freitag, 29. Dezember 2023 im Rathaus Flammersfeld stattfand, stellten Wehrleiter Björn Stürz, Bürgermeister Fred Jüngerich und Armin Schmuck als zuständiger Fachbereichsleiter des Fachbereichs Bürgerdienste den neu ernannten hauptamtlichen Gerätewart Thomas Giefer vor.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde stehen vor großen Herausforderungen: Mit etwa 390 aktiven Feuerwehrleuten und fast 400 Einsätzen pro Jahr müssen zahlreiche Gerätschaften regelmäßig geprüft werden, insbesondere die lebenswichtigen Atemschutzgeräte. Diese Prüfungen sind entscheidend, um eine kontinuierliche Einsatzfähigkeit gewährleisten zu können. Aufgrund des hohen Zeitaufwands ist es für Ehrenamtliche jedoch immer schwieriger geworden, diese Verantwortung zusätzlich zu ihrem regulären Feuerwehrdienst zu bewältigen.

Bürgermeister Jüngerich und Wehrleiter Stürz hoben hervor, dass die Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes keinesfalls die Verdienste der ehrenamtlichen Gerätewarte schmälern soll. Vielmehr soll diese Position dazu beitragen, das bereits bestehende Engagement zu unterstützen und zu entlasten.

Thomas Giefer, langjähriges Mitglied und zuvor 15 Jahre ehrenamtlicher Gerätewart des Löschzuges Altenkirchen, übt nunmehr seit dem 1. Januar 2024 die Funktion des hauptamtlichen Gerätewartes aus und soll künftig zur Entlastung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr sowie zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr beitragen.





Foto: Pixabay

Wir suchen Verstärkung!

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

flexible Vertretungskräfte (m/w/d) für Reinigungsarbeiten oder Hauswirtschaftstätigkeiten in unseren Grundschulen

Für unsere sechs Grundschulen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld suchen wir teamfähige und zuverlässige Mitarbeiter mit der Bereitschaft, auch kurzfristig und spontan einzuspringen, zum Beispiel als Krankheitsvertretung. Neben einem stark ausgeprägtem Ordnungs- und Sauberkeitssinn sollten Sie außerdem Spaß an der Arbeit mitbringen. Einen freundlichen Umgang mit Kollegen setzen wir voraus.

Die Arbeitszeit im Bereich der Hauswirtschaftstätigkeiten ist in der Regel in den Mittagsstunden und im Bereich der Reinigungstätigkeiten in den Nachmittags- und frühen Abendstunden abzuleisten.

Bei der Beschäftigung handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, die auf Abruf erfolgt.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Für nähere Informationen und zur **Bewerbung** nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Foto: Pixabay

Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Ab 1. August 2024 bieten wir freie Plätze für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten an.

Abschluss und Dauer:

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d). Diese Ausbildungsvariante dauert insgesamt drei Jahre. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert. Die Fachschüler (m/w/d) sind bei dieser Ausbildungsform wöchentlich 19,5 Stunden in einer Kindertagesstätte tätig und besuchen parallel eine Fachschule. Die Schulzeiten können in die Abendstunden oder auch auf einen Samstag fallen.

Ausbildungsvoraussetzungen:

Variante 1: Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und a) eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder b) mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder c) mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Variante 2: Allgemeine (Fach-)Hochschulreife und viermonatiges Praktikum im sozialpäd. Bereich.

Darüber hinaus ist in diesem Ausbildungsberuf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation unerlässlich. Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in diesem Beruf haben und in einem leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Für den berufsbegleitenden Teil der Ausbildung ist die Zusage eines Schulplatzes an einer Fachschule erforderlich. Die Grundlage für das Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

**Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2024.**

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Kreisstadt Altenkirchen erhält Zuwendung für städtebauliche Erneuerung

Land fördert weitere Innenstadtentwicklung

Am Mittwoch, 3. Januar 2024, überreichte Staatssekretärin Simone Schneider aus dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport einen Förderbescheid des Landes für die weitere Innenstadtentwicklung der Kreisstadt an Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz. Die Förderung in Höhe von 275.000 Euro wird auf der Grundlage des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“ (WNE) gewährt und zielt darauf ab, die Infrastruktur der Kreisstadt weiter zu verbessern.

Das Programm, das seit September 2020 läuft und über eine Laufzeit von zehn Jahren verfügt, ermöglicht der Kreisstadt weitere Investitionen im Umfang von bis zu zehn Millionen Euro. Für geplante Investitionen übernimmt das Land bis zu 70 Prozent der entstehenden Kosten, wodurch die Kreisstadt lediglich einen jährlichen Beitrag von 300.000 Euro leisten muss. Das vom Stadtrat verabschiedete „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) bildet die Grundlage für die geplanten Maßnahmen, die eine Fläche von etwa 30 Hektar im Stadtzentrum für weitere Sanierungen beschreibt. Die geplanten Maßnahmen sind nicht endgültig festgeschrieben, sondern können bei Bedarf nach Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) angepasst werden. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung wird für die Sanierung der Straßen „Dammweg“ und „Zum Weyerdamm“ sowie zur Finanzierung der für den City-Manager anfallenden Personalkosten eingesetzt. Der City-Manager wird mindestens bis Februar 2025 über das WNE-Programm gefördert.

Die Gewährung der Landesförderung baut auf der Umsetzung von Stadtsanierungs-Maßnahmen auf, die zwischen 1993 und 2018 erfolgreich das Erscheinungsbild des Mittelzentrums rund um die Fußgängerzone und den Bahnhof verändert haben. Sie umfasst auch Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude innerhalb des Erneuerungsgebiets und ermöglicht der Kreisstadt Altenkirchen zugleich die Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten an Grundstücken im ISEK-Areal zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz hob hervor, dass die Unterstützung des Landes im Rahmen der Stadtentwicklung weitreichende, positive Auswirkungen hat und die Attraktivität der Region fördert.

Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, unterstrich die Bedeutung der finanziellen Unterstützung des Landes für die Entwicklung kleinerer Städte, wie der Kreisstadt Altenkirchen, die als Mittelzentrum mit über 6.500 Einwohnern letztlich jedoch Infrastruktur für etwa 20.000 Einwohner aus dem näheren Umland bereitstellen muss.



Von links: Paul-Josef Schmitt, Erster Beigeordneter der Kreisstadt Altenkirchen. Uli Konter, Fachbereichsleiter Infrastruktur, Umwelt u. Bauen, Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen, Rüdiger Trepper, Beigeordneter der Kreisstadt Altenkirchen, Si-mone Schneider, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Götz Gansauer, Vertreter der CDU-Fraktion, Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Peter Müller, Vertreter Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Langjährige Mitarbeiterinnen in den Ruhestand verabschiedet

Zum 1. Januar 2024 tritt Margot Vohl in den Ruhestand und Birgit Schuster in die Freistellungsphase Altersteilzeit. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden sie von Bürgermeister Fred Jüngerich offiziell verabschiedet. Dieser sprach ihnen seine herzlichen Glückwünsche aus und überreichte beiden jeweils eine Dankurkunde sowie ein Geschenk der Verbandsgemeinde.

Birgit Schuster aus Horhausen absolvierte von 1977 bis 1980 die Ausbildung zur Verwaltungsangestellten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld und war nach der abgeschlossenen Ausbildung bei der Verbandsgemeindekasse bis 1984 tätig. 1990 trat sie wieder in den aktiven Dienst bei der Verbandsgemeinde Flammersfeld ein und war bis 2015 in der Verbandsgemeindekasse tätig. 2015 wurde sie zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt und begleitete diese Stelle bis Dezember 2023. Zum 1. Januar erfolgte nun der Eintritt in die aktive Phase der Altersteilzeit.

Margot Vohl aus Borod schloss ihre dreijährige Ausbildung zur Großhandelskauffrau bei der Fa. Hüllbüsch in Altenkirchen 1976 ab und war dort bis 1978 tätig. Von 1978 bis 1986 arbeitete sie bei der Kreissparkasse Altenkirchen als Kundenbetreuerin im Servicebereich und Terminalkassiererin. Zum 1. Oktober 1987 wurde Margot Vohl als Personal-sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen eingestellt. Dieses Aufgabengebiet betreute Margot Vohl 36 Jahre.

Bürgermeister Fred Jüngerich dankte Margot Vohl und Birgit Schuster für die gute Zusammenarbeit und ihr jahrzehntelanges Engagement. Der Beständigkeit, über so viele Jahre einem Arbeitgeber verbunden zu bleiben, zollte er in

beiden Fällen Respekt und merkte an, dass dies in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich ist.

Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch übermittelte im Namen der Belegschaft ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und überreichte Margot Vohl und Birgit Schuster jeweils einen Blumenstrauß.



Von links: Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch, Büroleiterin Sonja Hackbeil, Margot Vohl, Ralf Lichtenthäler, Brigitte Schuster, Fachbereichsleiterin „Finanzen“ Annette Stinner und Bürgermeister Fred Jüngerich
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Sternsinger im Rathaus in Altenkirchen

„Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“

... so lautet das Motto der diesjährigen Sternsinger-Aktion. Dabei stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus. In Amazonien und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird.

Bürgermeister Fred Jüngerich empfing am 2. Januar 2024 die kleinen Botschafter und deren Betreuer in seinem Büro im Rathaus Altenkirchen. Die Kinder sangen ihre Lieder und brachten ihre Segenswünsche vor. „Es ist schön, dass Ihr in diesem Jahr wieder den Weg zu uns gefunden habt, und es freut mich sehr, dass Ihr schon in jungen Jahren freiwillig und engagiert mit- helft, diese schöne und gute Tradition zu wahren“, so der Bürgermeister und überreichte ihnen eine Spende der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.



Sternsinger aus verschiedenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren Begleitern und Bürgermeister Fred Jüngerich vor dem Rathaus in Altenkirchen Foto: Verbandsgemeindeverwaltung Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Kreisfeuerwehrverband Altenkirchen Bei Schnee: Hydranten freimachen statt zuschaufeln!



KREISFEUERWEHRVERBAND ALTENKIRCHEN e.V.

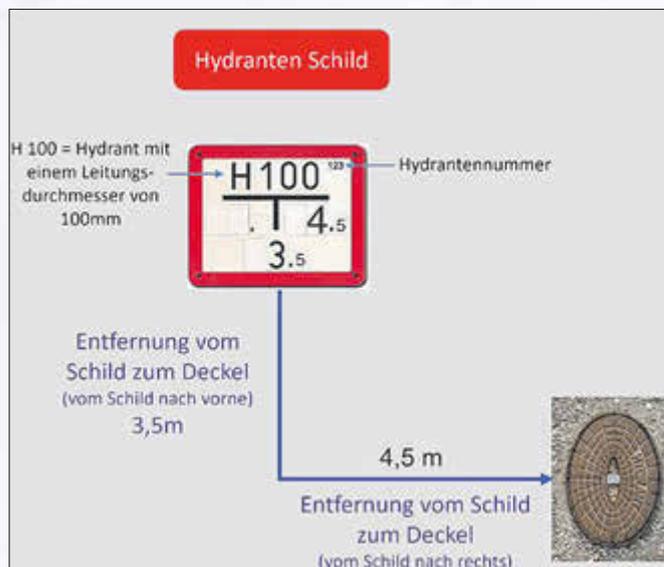
Die Feuerwehren stellen bei Einsätzen in den Wintermonaten immer wieder fest, dass ein Teil, der für die Entnahme von Löschwasser benötigten Hydranten, die in der Fahrbahn, im Gehweg oder seltener auch im Randstreifen eingebaut sind, vereist und mit Schnee bedeckt sind.

Besonders die Hydranten, welche auf Gehwegen oder an Straßenrändern liegen, werden beim Schneeräumen nicht freigeräumt oder gar mit einer Extraschicht Schnee überhäuft. Dies kann im Einsatzfall wertvolle Minuten kosten. Die Standorte der Hydranten sind mit entsprechenden Hydranten-Schilder gekennzeichnet. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Altenkirchen appelliert an alle Bürger und Bürgerinnen, die einen Hydranten in der Nähe ihres Grundstückes haben, nicht nur den Hydranten selbst, sondern auch das dazugehörige Hydrantenschild freizuräumen. Ihre Feuerwehr wird es Ihnen danken.

Unterflurhydrant



Unter diesem, in der Fahrbahn oder Gehweg eingelassenen Metaldeckel, befindet sich die Löschwasserentnahmestelle der Feuerwehr, dem sogenannten Hydranten



ICH BIN DABEI! VEREINEKONFERENZ

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich

**Sie sind herzlich eingeladen zur Vereinekonferenz
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

**Samstag, 20. Januar 2024
von 10 Uhr bis 14 Uhr
im Hotelpark "Westerwald Treff"**



"Gemeinsam in die digitale Zukunft: Vereine und die Digitalisierung"

Seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für unsere Vereine sprechen. Erfahren Sie, wie digitale Tools und Strategien die ehrenamtliche Arbeit stärken können.

Gerne können Sie mehrere Vertreter Ihrer Organisation anmelden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen möchten. Dazu nutzen Sie entweder den QR-Code oder besuchen Sie:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/service/anmeldung-vereinekonferenz>

Für weitere Anmeldungen steht Ihnen auch die beigefügte Anmeldekarte zur Verfügung, welche in den letzten Tagen an die Vereinsvertreter per Post gesendet wurde.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich gerne an unsere Mitarbeiterin Rebecca Seuser wenden: rebecca.seuser@vg-ak-ff.de oder Telefon: 02681/85-250.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung & Betreuungsverfügung

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Drei Instrumente stehen zur Verfügung, um in gesunden Tagen im Sinne der Selbstbestimmung schriftliche Willenserklärungen für den Fall einer späteren Einwilligungsunfähigkeit abgeben zu können.

Di. 06.02.2024, 18 - 19:30 Uhr

Kursleiter: Notar Dr. Andreas Engels
Kosten: kostenlos (Anmeldung erforderlich!)
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld
Telefon: 02681 85-199



GEMEINSAM FÜR EINEN UNVERGESSLICHEN SOMMER: FREIWILLIGE FÜR FREILICHTBÜHNE GESUCHT!



Wir suchen nach enthusiastischen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für unsere Sommerveranstaltungen auf der Freilichtbühne. **Ihre Unterstützung im Kulissenbau ist entscheidend, um den nächsten Sommer zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen!**

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams der Bartels Bühne Flammersfeld e.V. zu werden und dazu beizutragen, unsere Veranstaltungen zum Erfolg zu führen, dann melden Sie sich gerne bei Frau Spies.

Kontaktieren Sie uns unter:
Telefon: 02685 - 20260374
Mobil: 0152 - 34568945

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

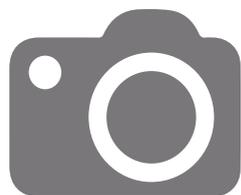


ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich



Schaden
feststellen



Schaden
dokumentieren



Schaden telefonisch
melden

oder



Schaden online
melden

Glasfaserausbau

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Schadensmeldung

Bei allen Baustellen kann es zu Schäden kommen. Dies lässt sich bei aller Vorsicht leider nicht immer verhindern. Für alle Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, Mängel zu melden! Hierzu hat die **Deutsche Glasfaser** ein **Kontaktportal** eingerichtet. Bauschäden können entweder telefonisch oder über ein Online-Ticketsystem gemeldet werden. Bitte nutzen Sie dazu die unten aufgeführten Kontaktangaben.

Hotline:

02861 - 890 60 940 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr),
unter dem QR-Code oder online unter
www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden

Ansprechpartner Deutsche Glasfaser

Projektmanager Peter Sosna
[p.sosna\(at\)deutsche-glasfaser.de](mailto:p.sosna(at)deutsche-glasfaser.de)



GEMÜTLICHER ABEND
2024

Samstag, 20.01.2024
ab 19.30 Uhr
Sonnenhof Weyerbusch

Tanz mit DJ Andreas
 Präsentationen und Sketche
 Große Tombola

Eintritt FREI

SSV Weyerbusch 1929 e.V.

DEIN Blut HILFT HELFEN

HEUTE, WIE VOR 60 JAHREN Jetzt mitmachen und Blut spenden!

Weyerbusch
Freitag, 12.01.2024
16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
 Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Raiffeisenstr.

Terminreservierung im Internet:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/weyerbusch>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
 0600 1194911 | www.blutspende.jetzt
 (DRK-Blutspendedienst west | Blutspende.jetzt | Blutspende.jetzt)

60 Deutsches Rotes Kreuz
 DRK-Blutspendedienst West

41. mini-Meisterschaften
 Saison 2023/2024

Gespielt wird in 3 Altersklassen:
 AK3: 8-Jährige und Jüngere – AK2: 9-/10-Jährige – AK1: 11-/12-Jährige

14. Januar 2024 um 11 Uhr
Raiffeisenhalle Horhausen/Güllesheim

Infos und Anmeldung unter 0176-64720446
 Ausrichter: TuS Horhausen 04 e.V. (Abt. Tischtennis)

Rubén Russo
 Weltklassik am Klavier -
 von Schuberts Romantik zur spanischen Avantgarde - Albéniz!
 Schubert, Liszt, Ravel und Albeniz

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
Sonntag, den 21.01.2024 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
 Studenten: 15,00 €,
 Jugend (bis 18): Eintritt frei

WELTKLASSIK



Wandervogel unterwegs – auf dem Komfortwanderweg in Hamm

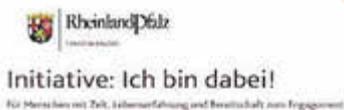
Den ersten Komfortwanderweg in Rheinland-Pfalz wollen wir als erste Wanderung im neuen Jahr testen. Es ist der Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Weg in Hamm, benannt nach dem in Hamm geborenen Sozialreformer. Der Weg führt in großen Teilen über Teerwege und ist auch bei Feuchtigkeit gut begehbar. Wir sehen uns am:

**Mittwoch, 17. Januar 2024,
14 Uhr**

Treffpunkt ist auf dem Parkplatz Ortsmitte (unterhalb des Kulturhauses) in Hamm. Hunde dürfen gerne mitwandern.

Die Tische in einem gemütlichen Cafe werden auch noch bestellt.

Info: 02681/2890



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Abfallwirtschaftskonzept 2024-2028 nunmehr verabschiedet



Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 21 KrWG) in Verbindung mit dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (§ 6 LKrWG) haben die für die Abfallentsorgung zuständigen Stellen (öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger) regelmäßig Abfallwirtschaftskonzepte für ihren Bereich zu erstellen. Die Vorgaben an die Inhalte werden dabei stets umfangreicher und formaler. Der Landkreis Altenkirchen/AWB hat die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Altenkirchen in den Jahren 2022 und 2023 in einem sog. Facharbeitskreis aus dem Werkausschuss Abfallwirtschaft heraus erstellt. Diese Fortschreibung gilt nunmehr für die Jahre 2024 bis 2028 und beschreibt neben dem Status Quo die zukünftige Ausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis. Der zuständige Kreistag hat das Abfallwirtschaftskonzept in seiner Sitzung am 18.12.2023 verabschiedet. Die Konzepte sind bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle 5 Jahre, fortzuschreiben und vorzulegen.

Das komplette Abfallwirtschaftskonzept können Sie als pdf-Datei gerne von der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes www.awb-ak.de unter „Infopool“ einsehen bzw. downloaden.



Foto: AWB



Die Jugendpflege informiert Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen
Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194
- 0170/5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195
- 0160/92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)
Di 12 bis 20 Uhr · Mi 12 bis 20 Uhr · Do 12 bis 18 Uhr
Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



(0160) 37 98 337



kompa-ak.de/discord



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99



Senioren-Info

Abwechslungsreicher Advent im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen



Es ist schon eine besondere Zeit, diese vier Wochen, in denen man sich auf das Weihnachtsfest einstimmt. Das Haus ist festlich dekoriert, und wenn es dann in dieser Zeit des Wartens kleine Überraschungen für die Bewohner gibt, ist die Vorfreude noch größer. So wurden zusammen mit den Bewohnern Plätzchen und Lebkuchen in den Hausgemeinschaften gebacken, dabei wurden bei vielen wieder Erinnerungen wach und es gab die eine oder andere Anekdote aus der Kindheit zu erzählen. Auch der Nikolaus war selbstverständlich im Hause unterwegs.

Die Bewohner begrüßten ihn auf allen Wohnbereichen ganz herzlich mit Weihnachtsliedern und Gedichten. Bei soviel Einsatz konnte der Nikolaus gar nicht anders, als jedem Bewohner ein süßes Schokoladengeschenk zu überreichen.



Für die musikalischen Überraschungen sorgte u.a. ein Saxophonquartett unter der Leitung von Herrn Brenner, das im Café Mocca mit weihnachtlichen Liedern die Bewohner entzückte. Am Nachmittag des 20. Dezember gab es im Café Mocca einen weihnachtlichen Singkreis mit Herrn Hähle. Herr Hammer mit Begleitung untermalten den Nachmittag, indem sie mit einer nostalgischen Drehorgel und Mundharmonika aufspielten und die Bewohner damit begeisterten. Es wurden zwischendurch auch besinnliche Gedichte vorgetragen, die dann alle endgültig in eine weihnachtliche Stimmung brachten. Im Anschluss daran gab es für Bewohner bei festlich gedeckter Tafel ein mehrgängiges Weihnachtsessen in den Wohnbereichen.

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.



Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

■ Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

■ Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz
(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrhein, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2,

57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,

Lohfelder Straße 6,

53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,

Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen: Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst

(für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,

57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäler helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald

Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art

www.waellerhelfen.de

kostenfreie Hotline: 0800 9235537

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen

02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24.-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSHILFE -

Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld

Telefon: 02685/ 98 60 31 30

E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen

Häusl. Pflege (24.-Std.-Rufb.) 02681-800643

Menü- u. HausNotrufService 02681-800642

E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

-Anzeige-

■ Ambulanter Pflegedienst im Wohnstift Altenkirchen Betriebsgesellschaft mbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung,

individuelle Beratung, § 37, 3 und Tagespflege ab Oktober 2023,

Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681 - 824930,

E-Mail: ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de

-Anzeige-

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR

Der Verwaltungsrat des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 gem. § 37 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung das Jahresergebnis 2022 für den Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen gAÖR festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAÖR mit Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk liegt an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Gebäude der Kreisverwaltung in Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

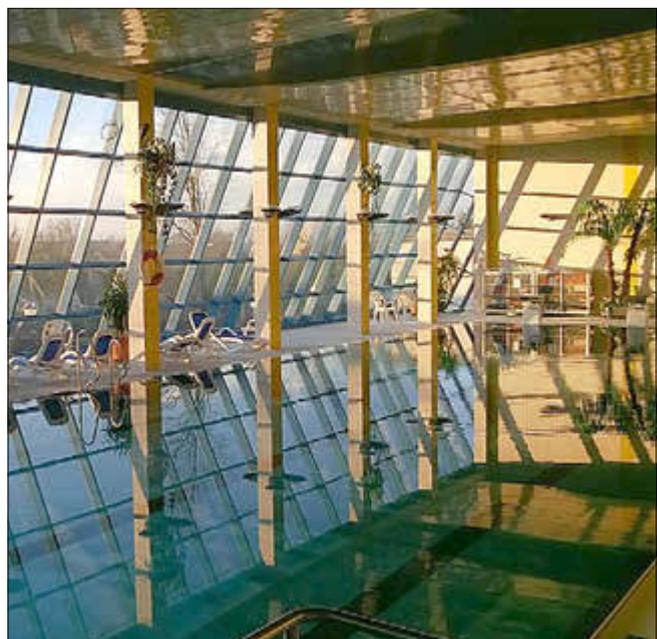
Altenkirchen, 11. Januar 2024
 Nahwärmeverbund Glockenspitze
 Altenkirchen gAÖR



Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag: 13:30 - 16:30 Uhr
 Freitag: 13:30 - 20:30 Uhr
 Samstag + Sonntag: 9:00 - 15:00 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
 Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld

Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Nachruf

Wir trauern um unseren im Dezember 2023 verstorbenen Feuerwehrkameraden

**Löschmeister
 Wieslaw Maniecki
 aus Lautzert**

Wieslaw Maniecki gehörte seit 1997 dem Löschzug Berod an.

Der Verstorbene versah seinen langjährigen Feuerwehrdienst mit großer Freude und Sachverstand und zeichnete sich durch seine Einsatz- und Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit aus.

Wir trauern um den Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Björn Stürz Pascal Müller
 Bürgermeister Wehrleiter Wehrführer

Altenkirchen, im Dezember 2023

Aus den Gemeinden

Burglahr - Oberlahr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Kirchspiel Oberlahr-Burglahr“ für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 22. November 2023

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 27. Dezember 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	56.500 €	56.500 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	56.500 €	56.500 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	600 €	600 €
die Einzahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-600 €	-600 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	600 €	600 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für



Altenkirchen

	Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
107.000 €	107.000 €

§ 5

Umlage

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt und für Investitionen des Anlagevermögens eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben.

Umlagegrundlage ist § 7 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Kirchspiel Oberlahr-Burglahr“.

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
13.950 €	13.950 €

Der zu deckende Finanzbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr beträgt im Ergebnishaushalt (Fehlbetrag) und für Investitionen des Anlagevermögens

13.950 €	13.950 €
0 €	0 €

Umlagebedarf gesamt

13.950 €	13.950 €
----------	----------

Der Umlagebedarf verteilt sich auf die Ortsgemeinden wie folgt:

Oberlahr	60 %	8.370 €	8.370 €
Burglahr	40 %	5.580 €	5.580 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.598.825 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.598.825 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.598.825 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	1.598.825 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
0 €	0 €

überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushalts-jahr 2024	Haushalts-jahr 2025
0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Oberlahr, den 22. November 2023

*Zweckverband „Kirchspiel Oberlahr-Burglahr“
Anneliese Rosenstein, Vorstandsvorsteherin*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 15. Januar 2024, bis Dienstag, 23. Januar 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus.

Oberlahr, den 11. Januar 2024

*Zweckverband „Kirchspiel Oberlahr-Burglahr“
Anneliese Rosenstein, Vorstandsvorsteherin*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds „Altenkirchen Innenstadt“

Auf der Grundlage des Punktes ab 9.5.1 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Rheinland-Pfalz vom 05.01.2022 richtet die Kreisstadt Altenkirchen innerhalb des Sanierungsgebietes einen Verfügungsfonds zur Unterstützung und Aufwertung der Innenstadt ein.

1. Fördergrundsätze

Im Sanierungsgebiet soll privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Altenkirchener Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und unterstützt werden. Somit soll die Teilnahme engagierter Akteure an der Innenstadtsanierung gestärkt werden.

Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasst einzusetzen.

Der Verfügungsfonds besteht zu höchstens 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln und zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln.

Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen.

2. Gegenstand der Förderung

Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt und das Sanierungsgebiet haben.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadteilkultur,
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes,
- Maßnahmen zur Imagebildung,
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt sowie
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt.

Beispielhafte Maßnahmen sind:

Investive Maßnahmen

- Bepflanzung/Begrünung,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum,
- Beschilderungs- und Leitsysteme, Aufbau von Infoterminals,
- Infotafeln über den Handelsbesatz, z. B. wie in Einkaufszentren,
- bauliche Gestaltung von Eingangssituationen in ein Quartier/in die Innenstadt, Neugestaltung von Straßenräumen,
- Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von bereits vorhandenem oder neuem Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Spielgeräte, Werbeausleger, Sonnenschirme, Blumenrabatte, Infotafeln),
- Zwischennutzung von Baulücken, Umbau von Hinterhöfen, Gestaltung von Plätzen oder
- Fassadengestaltung

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen

- Erarbeitung von Analysen und Konzepten, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind,
- Erarbeitung von Standortprofilen,
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum,
- Umnutzungskonzepte für (Laden-)Flächen,
- Beratung von Immobilieneigentümern (Zusammenlegung von Ladenlokalen, Gestaltung und Nutzung von Immobilien),
- Erstellung von Gestaltungsleitfäden (z. B. für Schaufenster, Werbeanlagen, Außengastronomie),
- Durchführung von Wettbewerben oder
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen.

Nichtinvestive Maßnahmen

- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen,
- Vorbereitung sowie materielle, technische und organisatorische Absicherung und Durchführung von Veranstaltungen und Märkten aller Art zur Frequenzsteigerung, Kundenbindung und Kundenneugewinnung,
- Marketingaktionen aller Art insbesondere zur Markenbildung, Information und Orientierung,
- runde Tische für Akteursgruppen, z. B. Immobilieneigentümer, Makler und Architekten,
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen (z. B. Händler, Dienstleister, Gastronomie) oder
- Schaufenstergestaltungswshops und -wettbewerbe.

3. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds stellt im Jahr 2024 zunächst ein Budget in Höhe von **10.000,00 €** bereit. In den Folgejahren sollen ebenfalls jeweils 10.000,00 € bereitgestellt werden. Diese 10.000,00 € setzen sich je zur Hälfte aus Mitteln der Kreisstadt Altenkirchen sowie aus Mitteln

von Sponsoren zusammen. Investive und investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen werden jeweils zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert. Nichtinvestive Maßnahmen werden ausschließlich aus Mitteln privater Investoren finanziert.

Verwalter des Verfügungsfonds ist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Kreisstadt Altenkirchen. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zusammen.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind.

Das Gremium entscheidet über die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Innenstadtsanierung.

Das Vergabegremium entscheidet über die Förderung von Maßnahmen in öffentlicher Sitzung. Die Entscheidungen sind mit einer Dreiviertel-Mehrheit zu treffen (Enthaltungen werden nicht gezählt).

5. Antragsberechtigte/Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Ein Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse, Kontaktdaten),
- Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) sowie des Nutzes und der erwarteten Effekte für die Innenstadtsanierung,
- räumliche Zuordnung der Maßnahme,
- Dauer der geplanten Maßnahme sowie
- Kosten und Finanzierung der Maßnahme einschließlich Abschätzung der Folgekosten.

Anträge zu den Maßnahmen sollen im Regelfall zu den Terminen des Stadtentwicklungsausschusses vorliegen.

6. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lage im Sanierungsgebiet: Die Maßnahme muss innerhalb des Sanierungsgebietes liegen/ durchgeführt werden (siehe Anlage 1 „Geltungsbereich“).
- Nachhaltige Entwicklung: Die Maßnahme muss eine nachhaltige Entwicklung/Verbesserung bewirken.
- Imagebildung: Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Altenkirchener Innenstadt.
- Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien.
- Ebenfalls entscheidend ist die Art und Höhe künftiger Belastungen (Folgekosten, Pflegebedarf). Hier ist entscheidend, wie hoch diese Belastungen sind und wer dafür aufkommen soll.

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (Verbot der Doppelförderung),
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers,
- reguläre Personalkosten des Antragstellers sowie
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

7. Zuschuss und Abrechnung

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5.000,00 € pro Maßnahme und Jahr nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 10.000,00 € gewährt werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

Bei Kosten von mehr als 3.000,00 € pro Einzelauftrag bzw. Gewerk sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die anzuwendenden Vergabegrundsätze gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind zu beachten.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Abschlagszahlung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Abschlagszahlung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Bericht über die Maßnahme mit mindestens einem Foto,
 - Belege der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseinformationen) sowie
 - alle Originalrechnungen und Zahlungsbelege als Kostennachweis.
- Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden. Was jeweils als Abschluss der Maßnahme gilt, wird dem Antragsteller bei Bewilligung der Mittel schriftlich mitgeteilt.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge sind zu erstatten und vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

8. Inkrafttreten

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat mit Schreiben vom 17.10.2023 der Richtlinie zugestimmt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat am 14.12.2023 die Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds beschlossen.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altenkirchen, 21.12.2023
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

Anlage 1: Geltungsbereich - Sanierungsgebiet



■ Öffentliche Bekanntmachung für den Waldfriedhof Altenkirchen

Auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen befindet sich eine ungepflegte Reihengrabstätte, deren Ruhefrist bereits abgelaufen ist:

Reihengrabstätte Rosa Horst geb. Felde

*06.07.1910 in Rosenheim +31.01.1993 in Dieperzen

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 24 (2) der Friedhofsatzung der Kreisstadt Altenkirchen weisen wir auf die Vernachlässigung sowie den Ablauf der Grabstätte hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die Grabstätte

bis zum 11. April 2024

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhanden Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Altenkirchen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
57609 Altenkirchen
- Friedhofsverwaltung -

Kreisstadt Altenkirchen
Ralf Lindenpütz
Stadtbürgermeister

■ Aus der Sitzung des Stadtrats vom 14.12.2023

Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz begrüßte alle Anwesenden zur letzten Stadtratssitzung des Jahres.

In den Tagesordnungspunkten 1-3 stimmte der Stadtrat der Änderung des Bebauungsplanes „Rehhardt“ der Kreisstadt Altenkirchen im vereinfachten Verfahren nach Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes und nach Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu.

In TOP 4 und 5 beschlossen die Ratsmitglieder die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen sowie der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen der Kreisstadt. Beide Satzungen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Mittelungsblatt veröffentlicht.

Das Architekturbüro Fries wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Stadthalle beauftragt. Die Kosten wurden mit insgesamt 10,29 Mio. Euro netto beziffert, weitere Kosten für einen eventuellen Umbau der Kinosäle und der Bierstube kämen hinzu. Nach einer angeregten Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Vorgehensweise zur Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abzustimmen, und der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Frak-

tionsvorsitzenden den Auftrag für die Durchführung dieses Wirtschaftlichkeitsvergleiches zu beauftragen.

In TOP 7 beschloss der Stadtrat die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Neubaugebiet „Auf der Rehhardt“. Dem Ausbauprogramm für die Erschließung der Straße wurde entsprechend der vorgelegten Beschreibung zugestimmt.

Die Kreisstadt Altenkirchen hat im Rahmen der Städtebauförderung die Möglichkeit, einen lokalen Verfügungsfonds einzurichten, über den kurzfristig kleinere Maßnahmen im Sanierungsgebiet umgesetzt werden können. Die Ratsmitglieder stimmten der Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds „Altenkirchen Innenstadt“ gemäß dem beigefügten Entwurf zu.

In TOP 9 beschloss der Rat, die „Marktstraße“ (Parkplatzfläche und Platz für den Fußgängerverkehr) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Für das Kulturprojekt „Spiegelzelt“, welches 2024 als „Spiegelzelt im KulturSalon“ in der Tennishalle des Hotels „Glockenspitze“ stattfinden soll, stimmten in TOP 10 die Ratsmitglieder einem Zuschuss von 10.000 € zu. Für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Salon des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller e. V.“ tritt die Kreisstadt Altenkirchen als Kooperationspartner auf und gewährte hierfür eine Zuwendung in Höhe von 22.000 €. Dazu müssen zusätzlich zu den Veranstaltungen des Spiegelzeltes mindestens sechs Veranstaltungen angeboten werden. Der Dauerbeschluss vom 28.02.2018 zur Gewährung des jährlichen Zuschusses für das allgemeine Kulturprogramm des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller e. V. in Höhe von 2.000 € wurde aufgehoben.

Des Weiteren wurde dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 3.600 € gewährt und dem Verein „Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V.“ für das Haushaltsjahr 2024 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 2.116 €.

In TOP 14 stimmten die Ratsmitglieder der Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung des Weltranglisten-Tennisturniers „BW Ladies Open“ in Höhe von 3.000 € zu.

In TOP 15 beschloss der Rat, dem Schützenverein Leuzbach-Berghausen 1924 e.V. anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums im kommenden Jahr einen Zuschuss von 3.500 € zu gewähren.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ sprach Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz folgende Themen an:

- Er gratulierte Thomas Wunder zu dessen Wahl als neuer Vorsitzender des Aktionskreises und dankte dem Aktionskreis für die Ausrichtung der „Himmlichen Weihnacht“.
 - Im Baugebiet „Auf dem Steinchen“ soll Schotter aufgebracht werden.
 - Die Rezertifizierung der Kreisstadt als „Fair-Trade-Stadt“ ist erfolgt.
- Ein Einwohner fragte, ob es möglich sei, an Einmündungen, in den „rechts vor links“ gilt, entsprechende Markierungen auf der Straße aufzubringen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Ausbau- und Grundstücksangelegenheiten beschlossen.

Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz dankte allen Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Bahnhofstraße 28, Altenkirchen

Herr Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz befindet sich in der **Zeit vom 08.01. bis einschließlich 14.01.2024** in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Paul-Josef Schmitt.

Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Stadtbüro 02681/98 26 220 Frau Martina Heibel-Groß oder per E-Mail: schmittjp@t-online.de zu erreichen.

Das Rathaus ist telefonisch unter: 02681/85-0 erreichbar.



Fiersbach

■ Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2023

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde im ersten Tagesordnungspunkt die **Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts** (Smily-Tafel) beschlossen.

Um die digitale Darstellung von Inhalten während Sitzungen des Ortsgemeinderates zu ermöglichen, wurde die Beschaffung eines **größeren Fernsehers für das Dorfstübchen** eingeleitet.

In der Folge informierte der Ortsbürgermeister über die Festsetzung der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage** für das Jahr 2023. Außerdem wurde der Sachstand der Mangelabstellung durch den LBM an der K 26 Richtung Kircheib und die Kosten für die Beschaffung des **Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Retterter Straße/Kriegershofer Straße** erläutert. Auch wurde zum derzeitigen Stand der Planungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für eine flächendeckende **Wärmeplanung** in der Verbandsgemeinde und zu einem Angebot für eine Informationsveranstaltung durch eine Fachfirma zu Agri-PV Anlagen ausgeführt.

Es folgte die Information zur Herstellung des erforderlichen **Einvernehmens** gem. § 36 BauGB für ein Bauvorhaben in der Kriegershofer Str. 16 und die Darstellung des Sachstands zur Genehmigung des Abschlussberichts zum „**Dorfcheck**“.

Ortsbürgermeister Pauly berichtete des Weiteren über die ernüchternde Antwort aus dem Kreishaus zu den aus dem Kreis der Ortsbürgermeister des Mehrbachtals bereits im Jahr 2022 konkret formulierten Vorschlägen zur **Verbesserung des ÖPNV** in unserer Region und über die im Gegensatz dazu erfreuliche Mitteilung zur finanziellen Unterstützung durch die VG Altenkirchen-Flammersfeld für die Teilnahme am 1. Engagement-Tag der Verbandsgemeinde und zum Eingang der Genehmigung zum **LEADER Förderantrag zur Gestaltung des Mehrgenerationenplatz** in der Natur.

Besonderer **Dank** wurde durch den Ortsgemeinderat an die Organisatoren/Unterstützer des tollen 1. Dorfflohmarktes in Fiersbach am 17.09.2023, für die Helfenden Hände beim Aufbau der Spielgeräte am Mehrgenerationenplatz in der Natur, für die Darstellung der Dorfgemeinschaft während des Erntedankfestes in Mehren, für die Durchführung des Seniorennachmittags im Schützenhaus Maulsbach am 02.12.2023 und für das Weihnachtsbaumschmücken am 03.12.2023 ausgesprochen.

Damit verbunden wurde aber auch darum gebeten, dass sich auch in den nächsten Jahren wieder viele **für die Dorfgemeinschaft einsetzen**.

Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich im Jahr 2024 **Freiwillige für die Organisation** eines Kinder-/Jugend-Dorfausflugs und für einen St.Martin-Umzug finden.

Es wurde darüber hinaus über Inhalte aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates berichtet.

Zu den in der letzten Einwohnerfragestunde unterbreiteten Vorschlägen zur **Erneuerung/Ergänzung von Straßenmarkierungen** im Bereich des Wohngebiets Kriegershof konnte der Vorsitzende berichten, dass eine zielgerichtete Ergänzung durch die Markierung mit sogenannten „Haifischzähnen“ am Kreuzungsbereich Kriegershofer Straße/Dicktener Straße erfolgen wird.

Zur Sicherstellung der umfassenden Information der Bürger zur **Kommunal- und Europawahl am 09.6.2023** regte der Vorsitzende eine Einwohnerversammlung vor der nächsten Ratssitzung an, die in der Folge für den 20.02.2024 terminiert wurde.

Unter Punkt Verschiedenes wurde die erste **Terminplanung** für das Jahr 2024 bekannt gegeben:

- 20.02.2024: Einwohnerversammlung und Sitzung Ortsgemeinderat
- 26.03.2024: Schließung Astplatz
- 26.04. - Schützenfest Maulsbach
- 29.04.2024:
- 30.04.2024: Maifeier (Abstimmung Termin ggf. notwendig!)
- xx.xx.2024: Einweihung Mehrgenerationenplatz
- 09.06.2024: Kommunal- und Europawahl
- 29.06.2024: Dorfausflug Kinder/Jugendliche (Organisator:Innen gesucht!)
- 27.07.2024: Seniorenkaffee im Dorfstübchen
- xx.xx.2024: Dorfausflug Erwachsene
- xx.11.2024: St. Martin
- 30.11.2024: Seniorenefeier Schützenhaus Maulsbach
- 01.12.2024: Beginn Adventsfenster und Schmücken Weihnachtsbaum

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde durch eine Einwohner eine Frage zur Anschaffung eines neuen Fernsehers gestellt, die durch Dieter Kurtseifer umfassend beantwortet werden konnte.

Weitere Informationen zur Ortsgemeinde finden Sie unter:

<https://fiersbach.dev.fsdevzone.de/>



Eichen

Nachruf

Am 29.12.2023 verstarb im Alter von 77 Jahren unsere Mitarbeiterin

Frau Katharina Nellen

Frau Nellen war vom 01.06.2014 bis zu ihrem Tod bei der Ortsgemeinde Eichen als Gemeindemitarbeiterin tätig.

Während ihrer Dienstzeit hat sich die Verstorbene mit Fleiß und Zuverlässigkeit insbesondere um die Belange rund ums Bürgerhaus in Eichen gekümmert.

Wir sprechen ihrer Familie unsere tief empfundene Anteilnahme aus und werden die Erinnerung an Frau Nellen in Ehren halten.

Ortsgemeinde Eichen
Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen vom 04. Januar 2024**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heupelzen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 1 und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Benutzungsrecht

(1) Den Einwohner, allen Vereinen, Verbänden und Institutionen im Bereich der Ortsgemeinde Heupelzen steht das Recht auf Benutzung folgender Räume und Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses Heupelzen im Rahmen dieser Satzung zu:

1. Konferenzraum mit Theke und Küchenzeile sowie allen vorhandenen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände
 2. Lager- und Technikraum
 3. Toilettenanlagen
 4. Parkplatz und Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshauses
- (2) Auf Antrag kann die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses auch für andere Personen, Vereine und Verbände zugelassen werden.
 (3) Der Vertreter der Ortsgemeinde hat das Recht, bei Vandalismus oder Vortäuschen einer falsch deklarierten Veranstaltung das Haus zu schließen.

§ 2

Benutzungsmöglichkeit

(1) Die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen können benutzt werden für Familienfeiern und Veranstaltungen ähnlicher Art. Sie werden vor der Benutzung von einem Beauftragten der Ortsgemeinde übergeben.

(2) Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Abs. 1 (siehe § 1 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich der Benutzung getroffen.

(3) Die Benutzung zur Durchführung von Tierschauen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

§ 3

Haftung

Der Benutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche, während der Benutzungszeit entstehenden Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung stellt der Benutzer die Ortsgemeinde Heupelzen sowohl von etwaigen Haftpflichtansprüchen seinerseits, von Besuchern seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen stehen.

§ 4

Pflichten des Benutzers

(1) Der Benutzer hat die überlassenen Räume einschließlich der mitbenutzten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu reinigen und an den Beauftragten der Ortsgemeinde zu übergeben.

(2) Die Reinigung muss bis spätestens 15.00 Uhr des darauffolgenden Tages geschehen. Ansonsten fällt für einen weiteren Nutzungstag die entsprechende Benutzungsgebühr an. Die Endreinigung erfolgt in diesem Fall durch die Ortsgemeinde Heupelzen.

§ 5

Benutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung des gesamten Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------|
| a) bei Familienfeiern für den ersten Tag | 50 € |
| b) bei Vereinsfeiern und -festen für den ersten Tag | 50 € |
| c) bei Beerdigungen | 25 € |
| d) bei Nachkaffee am 2. Tage nachmittags | 25 € |
| e) bei Kindergeburtstagen | 25 € |

Neben den Gebühren unter den Buchstaben a) bis e) sind die anfallenden Strom-, Wassergebühren sowie Müllgebühren und Reinigungskosten zu entrichten. Bei den Stromkosten (auch Heizkosten) werden 0,40 €/kWh in Ansatz gebracht.

Wasser wird pauschal mit einmalig 7 €/m³ und die Müllgebühren pauschal mit einmalig 5 € berechnet.

Die Zahlung der Reinigungsgebühr in Höhe von 25,00 €/h entfällt, wenn die Reinigung vom Benutzer ordnungsgemäß ausgeführt und von dem Beauftragten der Ortsgemeinde abgenommen wurde.

(2) Für beschädigte, zerstörte oder verlorene Gebrauchsgegenstände (Porzellan, Gläser, Küchengeräte, etc.) ist der Ortsgemeinde nach einer besonderen Inventarliste Entschädigung in Geld zu leisten

(Wiederbeschaffungswert).

(3) Die in der Ortsgemeinde Heupelzen derzeit bestehenden Vereine, Verbände und Institutionen können ihre Versammlungen, Proben und Dämmerstaben ohne Entstehung einer Gebührenpflicht durchführen. Eine Befreiung von der Reinigungspflicht erfolgt nicht. Werden Einnahmen aus dem Verkauf von Essen und Getränken generiert oder wird Eintritt erhoben, sind die festgesetzten Nebenkosten (Strom-, Wasser-, Müll- und Reinigungsgebühr) zu entrichten.

§ 6

Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Rückständige Gebühren und Forderungen unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen vom 17.08.2022 außer Kraft.

Heupelzen, 04.01.2024

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Düngen, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heupelzen, 04.01.2024

Ortsgemeinde Heupelzen

Rainer Düngen, Ortsbürgermeister



Ingelbach



Isert

■ **Widmung der Gemeindestraße „Zur Winterhelte“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Isert hat durch Beschluss vom 30.11.2023 die Widmung der Straße „Zur Winterhelte“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Isert, Flur 5, Flurstücke 7/1 (teilweise) und 100/3, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

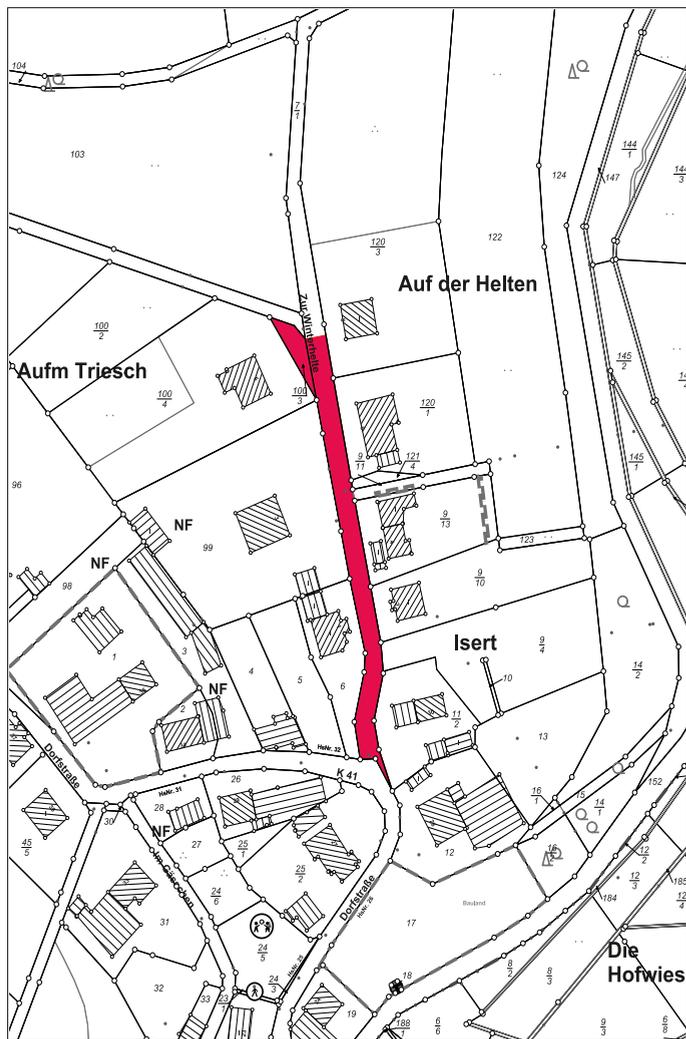
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 22.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ **Widmung der Gemeindestraße „Zum Bongard“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Isert hat durch Beschluss vom 30.11.2023 die Widmung der Straße „Zum Bongard“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Isert, Flur 4, Flurstück 167 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

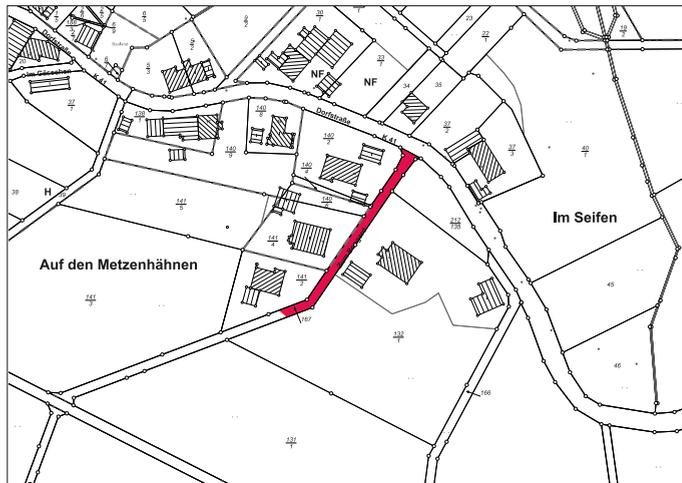
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 22.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ **Widmung der Gemeindestraße „Im Gässchen“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Isert hat durch Beschluss vom 30.11.2023 die Widmung der Straße „Im Gässchen“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Isert, Flur 5, Flurstück 29 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

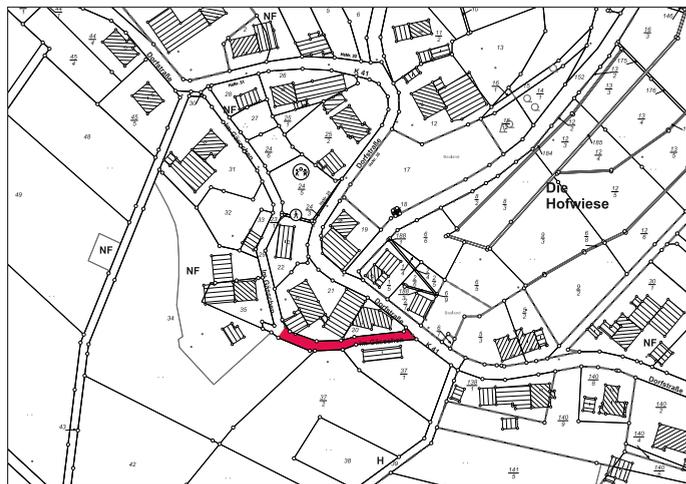
Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 22.12.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Mehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 22. Januar 2024**, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Mehren eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Terminplanung 2024 mit Beratungen zu Veranstaltungsorten
2. Darstellung der finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen im abgelaufenen Jahr 2023
3. Beratungen zur Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen für die kommenden zwei Jahre
4. Vorberatungen zum Haushaltsplan für die Jahre 2024 / 2025
5. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses in der Straße „Golenseifen“
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister



Neitersen



Kettenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 15. Januar 2024**, 19:00 Uhr, findet in der Wohnung des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung eines Wirtschaftsweges (Verlängerung „Zum Wiesental“)
2. Auftragsvergabe Landespflegerischer Begleitplan zu Instandsetzung eines Wirtschaftsweges (Verlängerung „Zum Wiesental“)
3. Neuanschaffungen und Instandsetzungen
4. Kommunalwahlen 2024
5. Terminplanung 2024
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten

Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere Erste Beigeordnete

Jutta Weidenbruch

im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Jutta Weidenbruch war seit 2009 Mitglied des Ortsgemeinderates in Neitersen.

In der Wahlperiode 2014 - 2019 war sie als Beigeordnete tätig. Seit 2019 hatte sie das Amt der Ersten Beigeordneten inne.

In den Jahren ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit hat sich die Verstorbene mit großem Engagement für die Belange der Ortsgemeinde eingesetzt und erwarb sich so Anerkennung und Wertschätzung. Ein besonderes Anliegen war ihr stets der gute Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger.

Für ihren Einsatz zum Wohl der Ortsgemeinde danken wir ihr herzlich.

Dankbar und in Trauer nehmen wir Abschied von Jutta Weidenbruch.

Wir werden ihr allzeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein

Ortsbürgermeister

57638 Neitersen, im Januar 2024

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Obererbach

■ Aus der Ratssitzung vom 15. November 2023

Diese Sitzung des Ortsgemeinderats stand ganz im Zeichen von Informationen, die Ortsbürgermeister Lühr über verschiedene aktuelle Themen weitergab. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

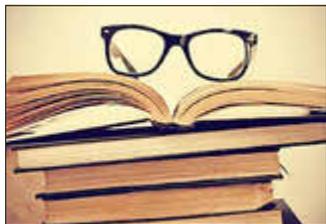
Unterrichtet wurde der Rat darüber, dass sich die Gründung des **kommunalen Klimaschutz-Netzwerks** verschoben hat. Fünf kommunale Netzwerkpartner und zwei Unternehmen hatten sich zum Beitritt entschlossen, darunter auch die Ortsgemeinde Obererbach. Ortsbürgermeister Lühr hat den Förderantrag für seine Gemeinde unterzeichnet, bei anderen Netzwerkpartnern bestand aber noch Klärungsbedarf.

Anhand des Rundschreibens „Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025“ des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz informierte der Vorsitzende über die **Grundsteuerreform**. In weiteren Tagesordnungspunkten ging es um die neue Sitzgarnitur für den Spielplatz, die beim Hersteller abgeholt wurde und im Frühjahr aufgestellt werden kann, um den Besuch des Landrats und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde bei der ortsansässigen Firma SEM plastomed sowie über die gute Resonanz beim Martinszug. Hier wurde den Organisatoren eigens gedankt.

Unter „Verschiedenes“ wurden unter anderem **Termine für 2024** genannt. So für die künftigen Sitzungstermine (10. Januar, 13. März,

15. Mai, 11. September und 13. November), eine Einwohnerversammlung (19. April), die Gartentage (22. und 23. Juni) und die Flursäuberung (12. Oktober). Am 21. September soll außerdem erstmals eine Seniorenfahrt für die Einwohner Ü 65 stattfinden.

■ Literaturkreis Obererbach



Nach einem gelungenen literarischen Abend zum 5-jährigen Bestehen des Literaturkreises Obererbach beginnen wir das Jahr 2024 mit dem Buch „22 Bahnen“ von Ursula Wahl.

Achtung:

Die Daten für die Treffen im neuen Jahr haben sich geändert und finden vorerst alle im Hähnershof in

Obererbach um 18:30 Uhr statt:

- 16.1.2024, „22 Bahnen“, Ursula Wahl;
- 20.2.2024, „Die Mitternachtsbibliothek“, Matt Haig.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich alle vier Wochen dienstags um 18:30 Uhr und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten. Die Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und per Abstimmung ausgewählt.

Information:

Doris Monier, Tel. 02681/1242



Oberwambach

■ Waldinteressenten Oberwambach

Jahreshauptversammlung am 27. Januar 2024

Zur Jahreshauptversammlung der Waldinteressentenschaft wird für **Samstag, den 27. Januar 2024**, 20.00 Uhr in das Gerätehaus der OG Oberwambach, Hauptstr. 32 eingeladen.

Die Tagesordnung bitte ich den persönlichen Einladungen bzw. dem öffentlichen Aushang im Mitteilungskasten der OG zu entnehmen.

Oswald Schüler, Waldvorsteher

Ölsen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 11. Januar 2024 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ölsen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ölsen, 11. Januar 2024

Ortsgemeinde Ölsen

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister



Schürdt

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Verwaltung, Benutzung und die Gebühren für die Grillhütte der Ortsgemeinde Schürdt vom 11. Dezember 2023

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schürdt hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Benutzungsrecht

(1) Die Grillhütte steht in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Schürdt und besteht aus nachfolgenden Räumen und Einrichtungen:

1. Saal
2. Küche
3. Toilettenanlagen
4. Eingang
5. Technikraum
6. Außenanlagen
7. Alle vorhandenen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände gem. Inventarverzeichnis

(2) Den Einwohnern, allen Vereinen und Verbänden und Institutionen im Bereich der Ortsgemeinde Schürdt steht das Recht auf Benutzung der Grillhütte für Familienfeiern und Veranstaltungen ähnlicher Art zu.

(3) Die Benutzung zur Durchführung von Tierschauen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

(4) Auf Antrag kann die Benutzung auch für andere Personen, Vereine und Verbände zugelassen werden.

(5) Die Benutzung zu gemeindlichen Zwecken hat stets Vorrang. Aus wichtigen Gründen kann die Gestattung der Benutzung zurückgenommen werden. Wichtige Gründe sind beispielsweise dringender Eigenbedarf der Ortsgemeinde an der Grillhütte, unaufschiebbare Pflegemaßnahmen, erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Rettung von Leib und Leben. Der Ortsbürgermeister spricht den Widerruf der Gestattung aus. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen.

(6) Das Hausrecht steht der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder dem von ihr beauftragten Hüttenwart, zu; ihren Anordnungen ist stets Folge zu leisten.

(7) Der Vertreter der Ortsgemeinde verwaltet die Benutzung der Grillhütte und nimmt Nutzungswünsche entgegen. Er verfügt grundsätzlich über die Gestattung für die Nutzung, führt dazu einen Nutzungskalender und erfasst die benötigten persönlichen Daten der Benutzer. Bei Terminüberschneidungen von Nutzungsanträgen entscheidet der Ortsbürgermeister.

(8) Der Vertreter der Ortsgemeinde hat das Recht, bei Vandalismus oder Vortäuschen einer falsch deklarierten Veranstaltung bei unsachgemäßem, missbräuchlichem sowie unsittlichem Gebrauch der Grillhütte sowie bei Anmeldung unter falschem Angaben, das Haus zu schließen.

(9) Der Vertreter der Ortsgemeinde führt das Inventarverzeichnis.

§ 2

Übergabe und Rückgabe

(1) Die in § 1 (1) genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen werden vor der Benutzung von der Ortsgemeinde übergeben.

(2) Die Schlüsselüber- und Schlüsselrückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Vertreter der Ortsgemeinde, die Zeiten werden im Nutzungsvertrag festgehalten.

(3) Bei Übergabe und Rückgabe werden gemeinsam die Zählerstände für den Strom- und Wasserverbrauch abgelesen und ebenfalls im Vertrag festgehalten. Eine schuldhaft verzögerte Rückgabe der Schlüssel beinhaltet gleichzeitig die Berechnung der Nutzungsg Gebühr gem. Anlage 1 für weitere Tage.

(4) Bei Rückgabe werden erkannte Schäden im Vertrag bzw. der Abrechnung gesondert protokolliert.

§ 3

Haftung

(1) Der Benutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche während der Benutzungszeit entstehenden Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

(2) Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung stellt der Benutzer die Ortsgemeinde Schürdt sowohl von etwaigen Haftpflichtansprüchen seinerseits, von Besuchern seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen stehen.

(3) Es entstehen keine Ersatzansprüche gegenüber der Ortsgemeinde, sofern die Grillhütte (z.B. kurzfristige Baumaßnahmen, unaufschiebbare Wartungsarbeiten, Eigenbedarf gem. nach §1 (5)) nicht in Anspruch genommen werden kann. Dies gilt auch für Maßnahmen der Ortsgemeinde nach §1 (8).

§ 4

Pflichten des Benutzers

(1) Alle Benutzer sind verpflichtet, den Ausfall einer beantragten Veranstaltung dem Vertreter der Ortsgemeinde rechtzeitig mitzuteilen. Sollte eine Mitteilung über den Ausfall nach Vertragsschluss nicht erfolgen, ist der Benutzer zur Zahlung der Kosten verpflichtet.

(2) Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag diese Satzung, das Inventarverzeichnis und die im Vertrag enthaltenen Bedingungen einschließlich der Eintragungen zu den Zählerständen an.

(3) Der Benutzer hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Es ist ihm untersagt, Änderungen am Bau, an Installationen und allen Einrichtungen vorzunehmen.

(4) Der Benutzer meldet entstandene Schäden. Er ist verpflichtet, eigene oder mitgebrachte Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden. Dekorationen sind so anzubringen, dass keine Beschädigungen an Wänden, Türen, Fenstern usw. entstehen.

(5) Der Benutzer hat die überlassenen Räume einschließlich der mitbenutzten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände nach der Veranstaltung gereinigt zurückzugeben. Dies gilt auch für die Freifläche der Außenanlage einschließlich des Spielplatzes, der Geräte, dem Spielfeld und dem Parkplatz. Dies wird bei der Rückgabe kontrolliert. Türen und Fenster sind nach Ende der Veranstaltung und nach Ende der Reinigungsarbeiten zu verschließen, Beleuchtungs- und Heizkörper sind abzuschalten.

(6) Insbesondere wird auf die Lärmvermeidung gegenüber den Anwohnern in der Nachbarschaft hingewiesen. Die allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften gem. § 4 Absatz 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten.

Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Zum Schutz der Nachtruhe ist es verboten, von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr, Anlagen aller Arten so zu betreiben, dass die Nachtruhe gestört ist.

(7) Das Rauchverbot gem. § 2 Absatz 1 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz ist einzuhalten.

(8) Der bei der Veranstaltung entstandene Abfall, ist vom Benutzer selbst zu entsorgen.

(9) Der Benutzer sorgt für Ordnung beim Parken auf dem Parkplatz, so dass durchfahrender Verkehr ungehindert erfolgen kann.

§ 5

Benutzungsgebühren

(1) Für die Überlassung und Benutzung der Grillhütte werden Gebühren nach dem Gebühren- und Kostenverzeichnis der Anlage 1 erhoben.

(2) Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Abs. 2 fallen (siehe § 1 Abs. 4), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zeichnung des Vertrages durch den Benutzer.

(4) Bei der Übergabe und der Rückgabe werden gemeinsam die Zählerstände abgelesen (siehe § 2 (3)) und zur Abrechnung anerkannt.

(5) Die Nutzungsgebühr kann pauschaliert, ermäßigt oder erlassen werden (z.B. für Wohltätigkeitsveranstaltungen). Hierüber entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat.

(6) Muss zur Wiederherstellung des Zustandes der Grillhütte, wie er sich zum Zeitpunkt der Übergabe an den Benutzer dargestellt hat, Personal der Ortsgemeinde, wie der Gemeindearbeiter, eingesetzt werden, werden die der Ortsgemeinde entstandenen Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 6

Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Rückständige Gebühren und Forderungen unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 15.02.2008 sowie die Gebührenordnung vom 23.03.2011 für die Grillhütte der Ortsgemeinde Schürdt außer Kraft.

57632 Schürdt, 11.12.2023

Ortsgemeinde Schürdt

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Verwaltung, Benutzung und die Gebühren für die Grillhütte der Ortsgemeinde Schürdt vom 11.12.2023

Gebühren und Kostenverzeichnis

1. Überlassung und Benutzung der Grillhütte	50,00 €
2. Neben- und Heizkosten:	
- Strom für Heizung je kW/h nach Verbrauch	0,50 €/kWh
- Strom für alle anderen elektrischen Verbraucher	0,50 €/kWh je kW/h nach Verbrauch
- Wasser je cbm nach Verbrauch	10,00 €/cbm
3. Reinigungsgebühr - optional - nach Bedarf je h	18,00 €/Std
Der Reinigungsaufwand ist von der tatsächlichen Verschmutzung abhängig	
4. Personaleinsatz Gemeindearbeiter - nach Erfordernis je h	18,00 €/Std

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

57632 Schürdt, 11.12.2023

Ortsgemeinde Schürdt

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

■ Einladung Pizzabacken

Stürzelbach

■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Stürzelbach am 28. Januar 2024 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stürzelbach hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgenden Wahlvorschlagn für die Wahl des Ortsbürgermeister zugelassen:

Kennwort:	Altgeld
Familienname, Vorname:	Altgeld, Hans Gerd
Geburtsjahr:	1967
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Projektleiter
Postleitzahl, Ort:	57614 Stürzelbach

Der zugelassene Wahlvorschlagn wird hiermit nach § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz bekannt gemacht.

Stürzelbach, 18.12.2023

Ortsgemeinde Stürzelbach

In Vertretung Christian Heimann

Erster Beigeordneter als Gemeindevwahllleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 18. Januar 2024, 20:00 Uhr**, findet im Dorftreff Werkhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sanierung der K24 zwischen Werkhausen und Hasselbach
2. Information zu Dorfmoderation
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weyerbusch vom 14. Dezember 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weyerbusch vom 24.01.2008, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.07.2021 erhält folgende Fassung:

1. Ziffer I (Reihengrabstätte) wird wie folgt neu gefasst:

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 750 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr 950 €
2. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte 950 €
3. Anonyme Reihengrabstätte 950 €
4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 550 €
5. Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte 550 €
6. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ 550 €
7. Anonyme Urnenreihengrabstätte 550 €

2. Ziffer II (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahl- und Rasenwahlgrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahl- und Rasenwahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung je Grabstelle 1.100 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr und Grabstelle 40 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

3. Ziffer III (Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahl- und Rasenurnenwahlgrabstätte) wird wie folgt neu gefasst:

III. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahl- und Rasenurnenwahlgrabstätte

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung je Grabstelle 800 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr und Grabstelle 30 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

4. Ziffer IV (Urnenbeisetzung in bestehenden Reihen- und Wahlgrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

IV. Urnenbeisetzungen in bestehenden Reihen- und Wahlgrabstätten

1. Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche 550 €

5. Ziffer VI (Einfassung der Gräber nach § 26 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung) wird gestrichen.

6. Ziffer VIII (Benutzung der Friedhofhalle) wird wie folgt neu gefasst:

VIII. Benutzung der Friedhofhalle

1. Benutzung der Friedhofhalle 120 €

7. Ziffer X (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

X. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

1. Rasenreihengrabstätte 45 €
2. Rasenwahlgrabstätte 80 €

3. Rasenurnenreihengrabstätte 20 €
4. Rasenurnenwahlgrabstätte 45 €
5. Anonyme Reihengrabstätte 45 €
6. Anonyme Urnenreihengrabstätte 20 €
7. Urnenreihengrabstätte im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ 20 €

8. Ziffer XI (Namenstafel) wird wie folgt neu gefasst:

XI. Namenstafel

1. Namenstafel „Bestattung unter Bäumen“ inklusive Befestigung 25 €
2. Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.

9. Ziffer XII (Entfernung/Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

XII. Entfernung/Einebnung von Grabstätten

1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 400 €
3. Rasenreihen- und Rasenurnenreihengrab 75 €
4. Wahlgrabstätte je Grabstätte 600 €
5. Rasenwahl- und Rasenurnenwahlgrabstätte 75 €
6. Urnenreihengrabstätte 150 €
7. Urnenwahlgrabstätte 250 €

10. Ziffer XIII (Vorzeitige Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

XIII. Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte werden Pflegegebühren für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit erhoben. Ausgenommen sind Rasengrabstätten, anonyme Grabstätten und Grabstätten im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“.

1. Reihengrabstätte pro Jahr 45 €
2. Wahlgrabstätte pro Jahr 80 €
3. Urnenreihengrabstätte pro Jahr 20 €
4. Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 45 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Weyerbusch, 14.12.2023
Ortsgemeinde Weyerbusch
Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Weyerbusch, 14.12.2023
Ortsgemeinde Weyerbusch
Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister*

Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

- Almersbach**
16.01.2024 Gundula Horn 75 Jahre
- Altenkirchen**
11.01.2024 Heinz Fassel 90 Jahre
14.01.2024 Doris Henslowski-Otto 70 Jahre
18.01.2024 Nelli Gette 70 Jahre
- Birnbach**
16.01.2024 Magarete Schumann 85 Jahre
- Burglahr**
14.01.2024 Klaus Simon 80 Jahre
- Flammersfeld**
11.01.2024 Umahan Sari 80 Jahre
14.01.2024 Ellen Pitsch 80 Jahre
- Hilgenroth**
13.01.2024 Veronika Jung 75 Jahre
- Horhausen**
17.01.2024 Eva Busley 75 Jahre

Michelbach
 18.01.2024 Helene Boor..... 80 Jahre
Neitersen
 12.01.2024 Hans-Georg Odenthal 75 Jahre
 14.01.2024 Angelika Lefering..... 70 Jahre
Oberlahr
 12.01.2024 Erika Motz 75 Jahre
Reiferscheid
 18.01.2024 Edgar Bay 80 Jahre
Volkerzen
 13.01.2024 Gisela Helga Forth..... 70 Jahre
Weyerbusch
 15.01.2024 Alexander Karch 70 Jahre
Wölmersen
 16.01.2024 Michael Blum..... 75 Jahre
Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Hannah Deneu, Hemmelzen
 Jamie Jason Heß, Gieleroth
 Michel-Samu Haucke, Altenkirchen
 Elias Kemmel, Altenkirchen
 Eymen Kocak, Altenkirchen
 Sophia Malene Loos, Berod
Sterbefälle:
 Klaus-Dieter Laschet, Orfgen
 Margarete Jakobs, Mehren
 Dr. Dagmar Elisabeth Neubert-Kirfel, Flammersfeld
 Willi Gustav Kiesau, Mammelzen
 Wilfried Wagner, Bachenberg
 Wilhelm Heidrich, Mammelzen
 Hans Dieter Krug, Altenkirchen
 Horst Wilhelm Langemann, Neitersen
 Ursula Runkler, Altenkirchen
 Siegfried Peter Schneider, Ingelbach
 Katharina Nellen, Eichen
 Luise Magdalene Deneu, Altenkirchen
 Helmut Ewald Rüth, Göllesheim
 Berta Brodeßer, Flammersfeld
 Christina Maria Lange, Altenkirchen
 Brigitte Birk, Sörth
 Jutta Annette Weidenbruch, Neitersen
 Luzian Hirt, Altenkirchen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:
 Akhir Burgazi, Altenkirchen
 Mattheo-Louis Klaus, Ingelbach
 Amelie-Louisa Klaus, Ingelbach
 Martha Dimoski, Altenkirchen

Finden Sie Ihren Kurs!
 Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

vhs
Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Besuch Sie uns auf
 vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

Fachbereich 1
Recht; Politik & Gesellschaft
Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung
 Di. 06.02.2024, Beginn: 18 - 19:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 101
 Mit: Dr. Andreas Engels, Notar
 Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
 Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
 Kursgebühr: kostenfrei

Fachbereich 2
Kunst & Kultur
Nähkaffee
 Mi. 24.01.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 201
 Mit: Irmgard Weller-Link
 Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
 Kursgebühr: 6,00 €

Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste
 Fr. 26.01.2024, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 202
 Mit: Frank Seifen
 Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen
 Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste
 Sa. 27.01.2024, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 203
 Mit: Frank Seifen
 Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen
 Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Nähkaffee

Mi. 31.01.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 204
 Mit: Irmgard Weller-Link
 Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
 Kursgebühr: 6,00 €

Nähkaffee

Mi. 07.02.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 205
 Mit: Irmgard Weller-Link
 Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
 Kursgebühr: 6,00 €

Nähkaffee

Mi. 14.02.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 205
 Mit: Irmgard Weller-Link
 Kursort: Atelier und Nähschule Lebensfaden, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
 Kursgebühr: 6,00 €

Fachbereich 3
Gesundheit / Ernährung
Schnupperworkshop - Qi Gong und Tai-Chi
 Sa. 13.01.2024, 14 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 302
 Mit: Katharina-Elisabeth Waibel
 Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
 Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
 Kursgebühr: 36,00 €

Zumba Gold Tanz Fitness
 Di. 16.01.2024, 18 - 19 Uhr, 10 Termine, Kurs-Nr. 303
 Mit: Karen Borchert
 Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld
 Kursgebühr: 52,00 €

Qi Gong und Tai-Chi
 Do. 25.01.2024, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 304
 Mit: Katharina-Elisabeth Waibel
 Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen, Eiderbacherstraße, 56593 Pleckhausen
 Kursgebühr: 72,00 €

Online-Vortrag: Hashimoto und Ernährung - Wenn die Schilddrüse erkrankt
 Mi. 07.02.2024, 18 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 309
 Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

YOGA

Yoga für Menschen 60 plus

Do. 01.02.2024, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 305

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Kundalini-Yoga

Mo. 05.02.2024, 17 - 18:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 306

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 50,00 €

Kundalini-Yoga

Mo. 05.02.2024, 19 - 20:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 307

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 50,00 €

Yoga für Menschen 60 plus

Mi. 07.02.2024, 10 - 11:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 308

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Faszien-Yoga

Mi. 07.02.2024, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 310

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Hinweis bei Stornierungen:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-199, vhs@vg-ak-ff.de.

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Vortrag der Kreisvolkshochschule:

Der natürliche Wald - wie sieht er aus?

Am **Donnerstag, 11. Januar** (18.30 bis 20 Uhr) veranstaltet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen in Zusammenarbeit mit Living Forest e.V. den Vortrag „Der natürliche Wald – wie sieht er aus?“.

Natürliche Mischwälder bieten eine Vielzahl von Vorteilen, die sie zu ökologisch wertvollen und vielseitigen Lebensräumen für eine große Vielfalt von Pflanzen-, Tier- und Mikroorganismenarten machen. Die unterschiedlichen Baumarten und Pflanzen bieten Lebensraum und Nahrung für eine breite Palette von Organismen, was zu einer höheren Biodiversität führt. Die Vielfalt der Arten in Mischwäldern macht sie robuster gegenüber Störungen und Umweltveränderungen.

Zusätzlich spielen sie eine wichtige Rolle im Kohlenstoffkreislauf und tragen zur Absorption und Speicherung von CO₂ bei, was den Klimawandel abmildern kann. Unterschiedliche Baumarten haben unterschiedliche Wachstumsarten und Speicherkapazitäten, wodurch der Kohlenstoff im Wald auf vielfältige Weise gehalten wird. Es gibt also viele Gründe den Wald wertzuschätzen - Silja Schepping und Peter Oetermann vom Verein Living Forest e.V. stellen in diesem kurzweiligen Vortrag unseren Ansatz vor, gemeinsam etwas für den Wald zu tun: den Wald zu renaturieren, um ihn lebendig, widerstandsfähig und jederzeit klimaangepasst zu erhalten. Anschließend bleibt Raum für Diskussionen, Fragen und Ideen. Dieser Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen oder Anmeldungen bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen unter der Telefonnummer 02681- 812213 sowie unter kvhs@kreis-ak.de.



■ Kindertagesstätten professionell und effektiv leiten

Weiterbildung der Kreisvolkshochschule qualifizierte Kita-Fachkräfte

Leitungskräfte in Kindertagesstätten (Kitas) nehmen eine zentrale Rolle im Prozess der Weiterentwicklung und der Sicherung bestehender Standards in der Arbeit mit und für Kinder ein. Für ihre verantwortliche Position sind umfassende, fachliche und persönliche Kompetenzen erforderlich, vor allem aber die Klarheit der eigenen Führungsrolle und ein transparentes Leitungskonzept, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innovativ führen zu können.

Daher veranstaltete die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen auch 2023 eine Leitungsqualifizierung, die sich inhaltlich an der landesweiten Rahmenvereinbarung des Ministeriums orientierte. Diese Qualifizierung mit insgesamt 120 Unterrichtsstunden unter der Leitung von Bettina Beyer und Siglinde Czenkusch endete kürzlich mit der Zertifikatsübergabe. „Inhalte der Weiterbildung waren beispiels-

weise der Erwerb von Sicherheit bei der Ausführung alltäglicher Aufgaben, die Optimierung von Arbeitsabläufen und der Organisation der Einrichtung, die Vorbereitung auf neue Aufgabengebiete und der Kompetenzerwerb, um schwierige Situationen professionell zu meistern“ erläuterten die Kursleiterinnen. Insgesamt 17 Kita-Fachkräfte haben nun die Fortbildung erfolgreich absolviert und sich damit für die anspruchsvolle Funktion der Leitung qualifiziert.



Die Kursleiterinnen Bettina Beyer (stehend, 2. v. l.) und Siglinde Czenkusch (stehend, 5. v. r.) sowie Anja Barth (stehend, rechts) von der Kreisvolkshochschule gratulieren den frisch qualifizierten Fachkräften.
Foto: Bernd Kohnen

Auch im aktuellen Fortbildungsprogramm 2024 wird der Leitungskurs **ab dem 12. März 2024** neben zahlreichen weiteren, längerfristigen Weiterbildungen wieder angeboten. Interessenten erhalten hierzu bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule detaillierte Informationen (Tel. 02681-812211, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de). Hier ist auch das komplette Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung für 2024 erhältlich.

Schulen und Kindertagesstätten



Anmeldung der Kann-Kinder

Anmeldung der Kann-Kinder aus dem Einzugsbereich der Erich Kästner-Grundschule, Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen. Kinder, die **nach dem 01.09.2023 das 6. Lebensjahr** vollenden, können bis zum 10.02.2024 telefonisch oder per Email angemeldet werden. Tel.Nr. 02681 - 6148, E-Mail: info@eks-altenkirchen.de

■ Westerwald-Gymnasium

Die Fußballmannschaft des Westerwald-Gymnasiums ist Regionalmeister

Am 18.12.2023 fand in Altenkirchen der Regionalscheid im WK I statt. Im Endrundenturnier trafen dort die Mannschaften des Gymnasiums Simmern, die BBS Diez und des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen aufeinander.

Das Team des Westerwald-Gymnasiums musste in seiner ersten Partie gegen die BBS Diez antreten, da diese ihr erstes Spiel gegen Simmern mit 2:1 verloren hatte. Es war eine ausgeglichene Begegnung, in der sich letztlich Diez mit 1:0 durchsetzen konnte. Damit riss die Siegerserie im Fußball, seitdem die Mannschaft in den neuen Schultrikots spielt. Allerdings wussten die Jungen des Westerwald-Gymnasiums weiter um ihre Chance auf den Turniersieg, zu dem ein Sieg mit zwei Toren Differenz definitiv reichen würde. So wurde auch das Spiel gegen Simmern begonnen und zur Halbzeit führte sie mit 1:0. Kurz nach dem Seitenwechsel gelang es ihnen, die Führung auf 2:0 auszubauen. Simmern schlug jedoch fast im Gegenzug zurück, womit Simmern den Turniersieg kurzfristig vor Augen hatte. Die Mannschaft des Westerwald-Gymnasiums zeigte sich nicht geschockt und erzielte nach einem sehr schönen Spielzug das 3:1. Dieses Ergebnis hatte bis zum Spielende Bestand und brachte ihnen den Turniersieg und damit die Regionalmeisterschaft.



Die gesamte Schulgemeinschaft gratuliert der Mannschaft und ihrem Trainer Mario Schönberger zu diesem tollen Erfolg, der gerade für unsere 13er einen schönen Abschluss ihrer Schulfußballzeit darstellte. Herzlichen Glückwunsch!

■ Berufsbildende Schule Wissen

Die Berufsbildenden Schulen beraten

Die Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen und die Berufsbildende Schule Wissen informieren über ihre Schulformen und Abschlüsse. Interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler sind herzlich willkommen am Donnerstag, 01.02.2024, in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr (Wissen) bzw. 17:00-20:00 Uhr (Kirchen) an einem Informationsabend teilzunehmen. Die Veranstaltungen finden zeitgleich an beiden berufsbildenden Schulen statt. Dabei steht jeweils auch ein Vertreter der anderen Schule zur Beratung zur Verfügung.

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2024/25 ist der **1. März 2024**. Zur direkten Anmeldung für einzelne Schulformen müssen die entsprechenden Zeugnisse mitgebracht werden.

Berufsbildende Schule Wissen

Anmeldung zum Schulbesuch 2024/25

Hachenburger Str. 47, 57537 Wissen, Tel.: 02742 9337-0, Fax: 02742 9337-37, E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de, Internet: www.bbs-wissen.de

Berufliches Gymnasium (3 Jahre, Vollzeitform) **Wirtschaft Fachschulen** (Vollzeitform)

Bildungsgang **Sozialwesen** (3 Jahre):

- Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher)
- Berufsfachschule **Pflege** (vorher FS Altenpflege) (3 Jahre)
- Fachschule Altenpflegehilfe (1 Jahr)

Fachschulen (Teilzeitform)

Bildungsgang **Wirtschaft** (2 bzw. 4 Jahre)

- Fachrichtung Kommunikation und Büromanagement

Bildungsgang **Sozialwesen** (3 Jahre):

- Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher)
- Fachrichtung Heilerziehungspflege
- Fachrichtung Organisation und Führung

Höhere Berufsfachschulen (2 Jahre, Vollzeitform) Zweijähriger höherer Bildungsgang für

- Wirtschaft
- Sozialassistent

Berufsfachschulen 1 (1 Jahr, Vollzeitform)

- Gesundheit/Pflege
- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
- Gewerbe und Technik (Holztechnik)
- Wirtschaft und Verwaltung

Berufsfachschulen 2 (1 Jahr, Vollzeitform)

(aufbauend auf der BF 1 im entsprechenden Schwerpunkt)

Berufsvorbereitungsjahre (1 Jahr, Vollzeitform)

(Die Anmeldung erfolgt durch die abgebenden Schulen.)

Berufsschule (duale Ausbildung)

(Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungsbetriebe.)

Zur **frühzeitigen Schulplatzzusage** müssen die **Anträge bis 1. März 2024** in der Berufsbildenden Schule Wissen, Hachenburger Str. 47, 57537 Wissen eingegangen sein.

Anträge sind im Büro der BBS Wissen erhältlich bzw. unter www.bbs-wissen.de/download herunterzuladen.

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen

Anmeldung zum Schulbesuch 2024/25

Auf dem Molzberg 14, 57548 Kirchen, Tel.: 02741 9597-0, Fax: 02741-9597-33, E-Mail: verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de, Internet: www.bbs-betzdorf-kirchen.de

Berufliches Gymnasium (3 Jahre, Vollzeitform) **Technik**

- Metalltechnik
- Umwelttechnik

Berufsoberschule 1 (1 Jahr, Vollzeitform) **Technik**

Duale Berufsoberschule (2 Jahre, Teilzeitform)

Fachschule Technik (4 Jahre, Teilzeitform)

Maschinentechnik – Schwerpunkt Maschinenbau und Mechatronik

Höhere Berufsfachschule (2 Jahre, Vollzeitform) Zweijähriger höherer Bildungsgang

- Informationstechnik

Berufsfachschule (3 Jahre, Vollzeitform)

- mit berufsqualifizierendem Abschluss – Maßschneider/-in

Berufsfachschulen 1 (1 Jahr, Vollzeitform)

- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Metalltechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
- Gesundheit/Pflege

Berufsfachschulen 2 (1 Jahr, Vollzeitform)

(aufbauend auf der BF 1 im entsprechenden Schwerpunkt)

Berufsvorbereitungsjahr (1 Jahr, Vollzeitform)

(Die Anmeldung erfolgt durch die abgebenden Schulen.)

Berufsschule (duale Ausbildung)

(Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungsbetriebe.)

Zur **frühzeitigen Schulplatzzusage** müssen die **Anträge bis 1. März 2024** in der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen, Auf dem Molzberg 14, 57548 Kirchen eingegangen sein.

Anträge sind im Büro der BBS Betzdorf-Kirchen erhältlich bzw. unter www.bbs-betzdorf-kirchen.de herunterzuladen.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos

Die nächste Sprechstunde der Energieberater findet in **Altenkirchen am Donnerstag, den 25.01.24 von 12.00 – 18.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13. Anmeldung unter 02681/850.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 – 13 und 14 – 17 Uhr.

Sonstige Mitteilungen

■ Wekiss - Nächstes Treffen der Selbsthilfegruppe



„Zurück zu sich - Frauen nach toxischen Beziehungen mit psychischer Gewalterfahrung“

Die Gruppe der VG Kirchen und Umgebung ist offen für neue Teilnehmerinnen, die sich gemeinsam mit anderen Frauen über ihre Erfahrungen im Hinblick auf zurückliegende toxische Beziehungen austauschen möchten. In der Gruppe wird gemeinsam daran gearbeitet, dass eigene Selbstbewusstsein wieder zu stabilisieren, um auch in Zukunft gut für sich sorgen zu können.

Auch Mütter, die durch die gemeinsamen Kinder Kontakt zu dem Ex-Partner haben müssen und sich abgrenzen wollen, sind herzlich willkommen.

Das nächste Treffen findet am **26.01.2024** von **16:00 - 17:30 Uhr** statt.

Hinweis: Die Gruppe ersetzt keine Therapie, sondern bietet einen Rahmen zum Erfahrungsaustausch. Sollten Sie sich aktuell in einer akuten Notlage befinden, finden Sie am Ende der Pressemitteilung Kontakte verschiedener Anlaufstellen. Die Teilnahme ist kostenfrei, vertraulich und freiwillig. Die ersten Treffen werden von Mitarbeiterinnen der WeKISS begleitet.

Die Interessentinnen können sich bei der Selbsthilfekontaktstelle WeKISS| DER PARITÄTISCHE in Westerburg unter info@wekiss.de, Telefon: 02663-2540 (Sprechzeiten Mo. 14:00 - 18:00 Uhr, Di. 9:00 - 12:00 Uhr Mi. und Do. 9:00 - 14:00 Uhr) melden. Hier können Sie Hilfsangebote in Ihrer Nähe finden: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Hotlines: Hilfefonot „Gewalt gegen Frauen“ 0800-116 016 Hilfe für Opfer von Straftaten 116 006

Beratungsstelle Frau & Beruf

Kostenfreies Berufs-Coaching

Die Beratungsstelle Frau & Beruf bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden individuelle Einzelberatungen rund um das Thema berufliche Weiterentwicklung an.

Du steckst beruflich fest? Fühlst Dich ausgebremst oder möchtest Dich neu orientieren? Du hast vielleicht eine Gründungsidee oder stehst vor dem Wiedereinstieg? Gerne unterstützen wir Dich mit unserer langjährigen Expertise! Ob umfassende berufliche Planung oder aktuell dringliche Fragen – mit uns gewinnst Du Klarheit! Als eine von sechs akkreditierten Fachstellen für Frauen in Rheinland-Pfalz bieten wir umfassendes Women Empowerment. Wir arbeiten unabhängig und vertraulich.

Deine persönliche und berufliche Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Beratung.

Die kostenfreien Einzelberatung findet statt: **Montag, 29.01.2024**, 10:00 bis 17:00 Uhr, Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 - Eingang Schlossweg 6, 57610 Altenkirchen

Nutze die Möglichkeit und melde Dich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: bueror@neuekompetenz.de oder 02681 986129. Auf Wunsch sind auch Online-Termine möglich – nach der



Anmeldung erhältst Du Deinen persönlichen Einwahl-Link. Weitere Informationen finden sich unter www.neuekompetenz.de. Das Angebot wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds+, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP und Familie & Beruf e.V.

Wir freuen uns auf Dich!

■ Deutscher Psoriasis Bund e.V. Regionalgruppe Mündersbach/Westerwald

Treffen zum Erfahrungsaustausch am **Mittwoch, 17.01.2024** um 19:00 Uhr in der „Gemeindehalle kleiner Saal“ Alte Straße 2, 56271 Mündersbach

Dazu sind alle Betroffenen mit Schuppenflechte, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen wollen, auch gerne mit Partnern herzlich willkommen.

Info: Manfred Greis 02680/8024, Dirk Filter 02686/987441, Heidi Huber 02624/8718

■ Fortbildungsreihe für ehrenamtliche Betreuende und Interessierte

Auftakt mit Vortrag „Rechtliche Betreuung“ am 16. Januar

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann ordnet das Amtsgericht eine rechtliche Betreuung an. In diesem Kontext bietet die Kreisverwaltung Altenkirchen im Januar 2024 den Vortrag „Rechtliche Betreuung“ an.

Der Vortrag vermittelt einen Überblick vom Gerichtsverfahren bis zur Anordnung der Betreuung, zur Auswahl eines Betreuers und dessen Bestellung.

Neben der Bedeutung einer Betreuung für den betreuten Menschen werden dem ehrenamtlichen Betreuer die im Landkreis Altenkirchen vorhandenen Beratungsangebote aufgezeigt.

Der Vortrag findet am 16. Januar, 18.30 Uhr, im Rathaussaal Gebhardshain (Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain) statt. Eine Anmeldung ist erwünscht bei Birgit Karst, Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Altenkirchen, Tel.: 02681-812432, E-Mail: birgit.karst@kreis-ak.de

Die Veranstaltung bildet den Auftakt zu einer mehrteiligen Fortbildungsreihe für ehrenamtliche Betreuende und an diesem Thema

Interessierte, die von der örtlichen Betreuungsbehörde in Kooperation mit den Betreuungsvereinen im Landkreis Altenkirchen durchgeführt wird. Informationen zu den weiteren Vortragsabenden gibt es online:

www.kreis-altenkirchen.de



Foto: Gerd Altmann/Pixabay

■ Online-Eltern-Seminar zur Berufsausbildung der Kinder

Steuerverwaltung gibt Tipps für erfolgreiche Bewerbungen

Stehen die eigenen Kinder vor dem Schulabschluss, ist dies auch für die Eltern eine wichtige Phase im Leben.

Um hierbei Unterstützung anzubieten, veranstaltet die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung ab Januar 2024 Online-Seminare für Eltern. Hierbei geht es neben der beruflichen Orientierung vor allem um die Frage, was heute zu einer guten Bewerbung gehört und wie diese zu erstellen ist. Zudem wird über die Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studiengänge in der Steuerverwaltung, die Karrierechancen im öffentlichen Dienst sowie die Regelungen der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe informiert. Weitere Infos unter: www.jobs.fin-rlp.de

Anmeldungen sind ab sofort per Mail oder telefonisch möglich: ausbildung@lfst.fin-rlp.de oder Tel. 0261-4932/36500

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **diens-**

tags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt **2 €**.

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause! Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten. Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 11.01.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff

09:15-12:00 Uhr Markttagfrühstück

10:00-12:30 Uhr Büchermarkt

13:30-17:00 Uhr Offener Treff

14:00-17:00 Uhr Caféhaus - Nachmittag

15:30-17:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Du bist nicht allein!“

20:00-21:30 Uhr Selbsthilfegruppe „Freundeskreis“

E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

EUTB- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Unterstützt Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige

(nach Terminvereinbarung 02631/392218)

Familienberatung des Diakonischen Werkes

(nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Veranstaltungen:

Donnerstag, 11.01.: 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 12.01.: 8:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1, 10:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 2

(Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198)

Sonntag, 14.01.: Asbach, 10:15 Uhr Gottesdienst; 11:15 Uhr „Kirche mit Kindern“

Dienstag, 16.01.: 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 17.01.: 19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 18.01.: 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir suchen musikalische Unterstützung für unsere Gottesdienste. Egal, ob Klavier, Gitarre, Akkordeon, Geige, welches Instrument Sie spielen oder Du spielst, jede Unterstützung ist willkommen.

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr

mittwochs von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Tel. 02683/4942, E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Do, 11.01. um 16:00 Uhr **Trauercafé** mit Diakon Merz und Pfarrer Matthis in der Ev. Kirche in Flammersfeld anschließend sind Sie herzlich zum Kaffee im Gemeindehaus eingeladen.

Sa, 13.01. um 15:30 Uhr **Familiengottesdienst** im Gemeindezentrum in Weyerbusch mit Diakon Michael Merz

So, 14.01. um 10:00 Uhr **Gottesdienst** im Gemeindezentrum in Weyerbusch mit Prädikant und Jugendleiter Udo Mandelkow

Mo, 15.01. von 09:30 - 11:00 Uhr Mini Club für alle interessierten Eltern mit ihren Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren ein. Informationen bei Diakon Michael Merz (michael.merz@ekir.de oder 02686-98 72 330).

Di, 16.01. von 17:00 - 18:30 Uhr Bücherei im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch

Passionsspiele in Wintrich

Am 21.04. finden die Passionsspiele in Wintrich statt. Die Kirchengemeinden unserer Region fahren gemeinsam mit dem Bus, Abfahrt ist um ca. 10:00 Uhr. Die Vorstellung dauert von 15:00 bis 19:00 Uhr. Nähere Informationen und Anmeldungen bei Inge Rondorf und Renate Ramseger

Aktuelles dazu und Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel.: 02686-98 72 330 oder **eMail: birnbach@ekir.de**

Das Gemeindebüro ist besetzt:

Montag & Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr;

Donnerstag: 14:30 bis 16:30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Do, 11.01. um 16:00 Uhr Trauercafé: Wir beginnen in der Kirche mit einer Andacht. Anschließend sind Sie herzlich zum Kaffee im Gemeindehaus eingeladen.

So, 14.01. um 10:00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch und in der Ev. Kirche in Mehren. Der nächste Gottesdienst in unserer Gemeinde findet am 21.01. um 10:00 Uhr statt.

Bücherei: Mi 15:00 - 17:00 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 09:30 - 11:30 Uhr

(Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10:00 - 11:30 Uhr und Fr 14:00 - 16:30 Uhr

Katechumenenunterricht: Di 15:00 - 16:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Di 16:00 - 17:00 Uhr

Jugendtreff: Di ab 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 09:30 - 11:00 Uhr

Kids Kleiderladen: Mi 10:00 - 12:00 Uhr

Teenkreis: Mi 18:30 - 20:00 Uhr

Di, 16.01. um 19:00 Uhr - Gott und die Welt zum Thema „Wie politisch darf Kirche sein?“ Dem einen ist Kirche viel zu politisch. Dem anderen viel zu unpolitisch. Kirche und Staat sind in Deutschland getrennt. Dennoch gibt es Seelsorge in kommunalen Krankenhäusern oder Theologische Fakultäten an staatlichen Hochschulen. Kirchen rufen zur Teilnahme an Wahlen auf und verfassen Denkschriften

Maximale Wirkung, minimale Feuchtigkeit:

BAUTROCKNER

In deiner Nähe 57539, Roth



BEYER - MIETSERVICE

ten zu politischen Themen. Widerspruch erntet Kirche immer dann, wenn sie ins politische Tagesgeschäft einmisch. Sollte Kirche sich mehr auf das „Kerngeschäft“ (Gottesdienste, Seelsorge und Diakonie) konzentrieren oder viel politischer angesichts weltweiter Herausforderungen werden?

Mi, 17.01. von 14:30 - 16:30 Uhr Treffen des Frauen- und Seniorenkreises zum Thema „75 Jahre Luftkurort Flammersfeld“ - ein Film von Hans Härtel der anlässlich der Festwoche zum Jubiläum 1970 hergestellt wurde.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 08:30 - 11:30 Uhr, Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel.: 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse: karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los: Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00

Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173/9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Mittwoch, 10.01.2024: 15:00 Uhr Frauenhilfe, Thema: Jahreslosung 2024 „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“, 1. Korinther 16, 14, 19:00 Uhr Sitzung des Presbyteriums im Gemeindezentrum Eichelhardt

Donnerstag, 11.01.2024: 17:00 Uhr Spatenchor, 18:00 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum Eichelhardt

Sonntag, 14.01.2024: 9:30 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Prädikantin Sonnentag

Montag, 15.01.2024: 19:30 Uhr Posaunenchorprobe in Eichelhardt Pfr. Triebel-Kulpe ist momentan leider erkrankt, die Vertretung bei Amtshandlungen hat Pfr.i.R. H.J. Volk übernommen (02681-4937)

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681/1720,

e-mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche, Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld

Gemeindehaus, Weyerbuscher Weg 2 a, 56587 Oberhonnefeld

Arche, In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen

Gemeindebüro, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Tel. 02634/956707

Sonntag 14.01., 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Montag 15.01., 17.00 Uhr Volksliedersingen für alle Generationen in der Arche Horhausen

Dienstag 16.01., 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Arche (Anmeldung bei A. Attelmann, 0162/9228295)

Mittwoch 17.01., 9:30 Uhr Offene Arche - Herzliche Einladung an jedermann!

Donnerstag 18.01., 09:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus; 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus; 17:00 Uhr Jungeschar und Jugendkreis

Freitag 19.01., 16:00 Uhr Musikalische Arche Horhausen für Kinder von 2 bis 6 Jahren mit erwachsener Begleitperson

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Samstag, 13.01., 18:00 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf**, Pfrin. Huhn

Sonntag, 14.01., 9:00 Uhr Gottesdienst in **Wahlrod**, Pfrin. Huhn; 10:30 Uhr Gottesdienst in **Höchstebach**, Prädikant Gräter; 10:30 Uhr Familienkirche mit Taufe in **Roßbach**, Pfrin. Huhn und Team

Mittwoch, 17.01., 14:30 Uhr Frauenkreis in **Wahlrod**

Samstag, 20.01., 15:00 Uhr KiGo in **Berod**; 18:00 Uhr Gottesdienst in **Münderbach**, Pfr. Dönges

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel.: 02680/242;

Achtung: geänderte Bürozeiten: DI 9:00-12:00 Uhr & 14:00-17:00 Uhr und DO 10:00-12:00 Uhr & 14:00-17:00 Uhr

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel.: 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/5267 - E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Montag: geschlossen.

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags

nach Vereinbarung

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Freitag: geschlossen, aber telefonisch erreichbar von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Freitag, 12.01.24: 8:30 Uhr HI. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet, 10:30 Uhr Wortgottesdienst im Wohnstift AK

Sonntag, 14.01.24: 10:30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 17.01.24: 18:00 Uhr HI. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Samstag, 13.01.24: 16:30 Uhr HI. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Sonntag, 14.01.24: 9:00 Uhr HI. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Freitag, 12.01.24: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 13.01.24: 9:00 Uhr HI. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Sonntag, 14.01.24: 12:00 Uhr HI. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Montag, 15.01.24: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 16.01.24: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sternsingerhaltstellen in den Kirchen

Wie bereits in den letzten Jahren gibt es wieder in allen Kirchen Sternsingerhaltstellen, da nicht genügend Kindergruppen unterwegs sein werden.

Diese Haltstellen werden bis Ende Januar in den Kirchen verbleiben. Dort können Sie Segensaufkleber und Infomaterial mitnehmen und eine Spende abgeben. Für Spendenquittungen bitte Name und Adresse abgeben.

Sternsinger unterwegs



Am Dienstag, 02.01.24 gingen viele Sternsinger, aus allen Kirchorten einige, zusammen mit Pater Roy und begleitenden Frauen zum Landrat und zum Verbandsgemeindebürgermeister.

Der Landrat Dr. Peter Enders lud die große Gruppe zu sich in sein Büro ein. Dort sangen die Kinder das Drei-Königs-Lied und sagten ihre Sprüche auf. Der Segensaufkleber bekam einen ganz besonderen Platz im Büro von Dr. Enders. Für die Sammelbüchse hielt er schon eine Spende bereit.

Von der Kreisverwaltung ging es ins Rathaus zum Verbandsgemeindebürgermeister Fred Jüngerich.

In seinem Büro sangen die Kinder ein zweites Mal. Der Segensaufkleber wurde dieses Mal nicht im Büro sondern draußen an der Eingangstür des Rathauses angebracht. Die Spende in einem Umschlag nahm Pater Roy entgegen.



60 +

Die Seniorengruppe 60 + trifft sich am Mittwoch, **17.01.2024** um 15.00 Uhr in der Jakobusstube in Altenkirchen zu einem Spielesonntag. Spiele bitte mitbringen. Herzliche Einladung.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel.: 02683/3638

Email: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Di. 14:00-16:00 Uhr, Fr. 10:00-12:00 Uhr geöffnet,

Pfarrbüro Horhausen: Tel.: 02687/1050

Email: pfarrei-horhausen@t-online.de

zurzeit nur Do 10:00-12:00 Uhr geöffnet,

Samstag, 13.01., Peterslahr 7:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.01., Neustadt 9:15 Uhr Wortgottesdienst; Horhausen 11:00 Uhr Hochamt, anschl. Neujahrsempfang aller haupt- und ehrenamtlichen

Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft im Kaplan-Dasbach-Heim

Dienstag, 16.01., Etscheid 16:30 Uhr HI. Messe (Achtung geänderte

Uhrzeit); Horhausen 18:30 Uhr Gebet für die Kranken

Donnerstag, 18.01., Neustadt 18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 19.01., Strauscheid 09:30 Uhr HI. Messe

Samstag, 20.01., Fernthal 17:00 Uhr Vorabendmesse

■ Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Internet: www.kkgvrv.de

Donnerstag, 11. 1.: 11:30 Uhr Friedhofshalle Asbach Trauerfeier anschl. Urnenbeisetzung

Samstag, 13. 1.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr HI. Messe

Dienstag, 16. 1.: 9:00 Uhr Krankel HI. Messe

Mittwoch, 17. 1.: 18:00 Uhr HI. Messe anschl. euch. Anbetung

Samstag, 20. 1.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr HI. Messe

DRK Kamillusklinik

Freitag, 12. 1.: 15:00 Uhr HI. Messe

Samstag, 13. 1.: 19:00 Uhr HI. Messe

Sonntag, 14. 1.: 10:00 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 17. 1.: 15:00 Uhr HI. Messe

Freitag, 19. 1.: 15:00 Uhr HI. Messe

Samstag, 20. 1.: 19:00 Uhr HI. Messe

Sonntag, 21. 1.: 10:00 Uhr HI. Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 11.1.: 9:00 Uhr Kapelle in Altenburg HI. Messe

Sonntag, 14.1.: 9:00 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 18.1.: 9:00 Uhr Kapelle in Altenburg HI. Messe

Sonntag, 21. 1.: 9:00 Uhr HI. Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 14. 1.: 10:30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 17. 1.: 9:00 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 18. 1.: 19:00 Uhr Totengebet

Freitag, 19. 1.: 14:30 Uhr Exequien, anschl. Urnenbeisetzung



Samstag, 20. 1.: 14:00 Uhr Tauftermin; 16:30 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 21. 1.: 10:30 Uhr Hl. Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 13. 1.: 18:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20. 1.: 18:00 Uhr **Hl. Messe fällt aus!!**

Sonntag, 21. 1.: 11:00 Uhr karnevalistische Messe

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Gemeinde, die Gemeinschaft lebt

Gottesdienst im Jan. 2024 (Im Hähnchen 8, AK):

So 07.01.+21.01.2024, 10.30 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage:

www.friends-of-jesus.de. Herzliche Einladung.

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15:30-18:00 Uhr + Do 16:30-18:00 Uhr.

E-Mail: info@friends-of-jesus.de;

Homepage: www.friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30 bis 11:15 Uhr):

Katharina Meier, 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt,

claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breikreuz alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de

Tel. 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efgaltkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen).

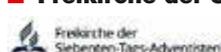
Sonntag, 18:30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8:30 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen,

feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag 11:00 Uhr

Freitags: 20:00 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15:00 - 18:00 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt:

E-Mail: info@citychurch-altenkirchen.de

www.citychurch-altenkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig drucken**
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 14.01.2024: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Montag, 15.01.2024: 19:30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor

Mittwoch, 17.01.2024: 20:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Sporting Taekwondo

Taekwondo-Kämpfer*innen in allen Prüfungsfächern überzeugen!

Es beginnt je nach Leistungsgrad mit den Fächern „Grundschule“ und „Überprüfung des Vorprogramms“, wird fortgeführt mit der jedem Gürtel zugeteilten „Form“ und der „Steppschule“, geht in die vorletzte Runde der Partnerübungen „Pratze“, „Einschrittkampf“ und „Selbstverteidigung“, bevor die Prüfung mit „Theorie“ und für den einen oder anderen mit „Bruchtest“ endet. Knapp 20 Sportler gingen in der ersten der drei Jahresabschlussprüfungen von Sporting Taekwondo unter den Augen von DTU-Bundesprüfer Eugen Kiefer in die nächste Graduierungshöhe auf dem Weg weiter, irgendwann in Zukunft den Schwarzen Gürtel anzusteuern.



Alle hier teilgenommenen Farbgurtanwärter erreichten mit überzeugenden Leistungen in wirklich allen Bereichen.

9. Kup/Weiß-Gelb:

Maira Sand, Giacomo Vincenzo Quitadamo, Emily Wildner, Maria Abdulsalam, Jyoyash Shrestha

8. Kup/Gelb:

Julius Uhlmann, Helena Uhlmann, Joudiya Boy, Julia Schwarz, Sayed Mahdi Hussein, Lena Wrobel, Hani Bsharat, Taqwa Bsharat, Bohdan Blyzniuk

7. Kup/Gelb-Grün:

Afan Muhedin, Vecheslav Stroich, Merhawi Solomon

6. Kup/Grün:

Damian Fink, Emma Marilene Schleifenbaum

5. Kup/Grün-Blau:

Noah Shady

Prüfungsbeste ihrer jeweiligen Prüfungsgruppe wurden Hani Bsharat und Noah Shady, die zusätzlich mit einem Pokal ausgezeichnet wurden.

Herzlichen Glückwunsch allen Prüflingen und weiterhin viel Erfolg auf dem weiteren Weg der Gürtelfarben!

Infos zum Anfängerkurs, der kürzlich gestartet ist, erhält man unter 0160 94 59 47 97 oder auf www.sporting-taekwondo.de

■ MaJu SRL-United**AerialYoga (Yoga im Tuch) - Erlebe die neue Leichtigkeit!**

Du gibst dein Körpergewicht mehr oder weniger an das Tuch ab. Die Schwerkraft unterstützt dich in deinen Übungen und das Tuch wird zu deinem besten Freund. Liebevoll unterstützend hilft es dabei, die Asanas, die dir am Boden eher schwerfallen, fast schon spielerisch zu meistern. An anderen Stellen fordert es dich heraus, wenn es zum Beispiel um die Balance geht. Yoga im Tuch, Yoga in der Luft kann wie ein Ganzkörpertraining sein. Es steigert deine Kraft, deine Ausdauer sowie das Gleichgewicht und deine Beweglichkeit wird geschult.

Dein Rücken kann im hängenden Zustand entspannen und kleine Blockaden/Verspannungen können sich fast wie von selbst lösen.

• **Kurs 1:** Mittwoch, 18:00 - 19:15

• **Kurs 2:** Freitag, 9:45 - 11:00

• **Kurs 3:** Freitag, 17:00 - 18:15

• **5er Karte** (gültig für 7 Wochen) **75 €**

• **Infos und Anmeldung:**

www.maju-srl-united.de und/oder www.maju-institut.de

Tel. 0171-3105829

■ Lesung der Literaturwerkstatt Altenkirchen

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr präsentiert die Literaturwerkstatt Altenkirchen sich erneut mit einer Lesung. Dieses Mal unter dem Thema „RADIKAL EMOTIONAL“.

Sechs Autoren und Autorinnen und ein Liedermacher aus der Region, die bereits mit eigenen Werken aufwarten können, laden abermals zu ihrer spannenden und dennoch entspannenden Lesung ein. Wortgewandte, amüsante bis nachdenkliche Werke nebst Liedern mit lyrischer Ausdruckskraft werden einen facettenreichen Bogen spannen. Zu diesem sicherlich erbaulichen Hörvergnügen am **21. Januar 2024** um 15:00 Uhr (Einlass 14:30 Uhr) wird herzlich eingeladen. Veranstaltungsort ist das Café-Schneider in Altenkirchen auf der Bahnhofstraße 8. Der Eintritt ist frei.

Die Plätze sind begrenzt, deshalb wird um eine telefonische Reservierung gebeten. Tel: 02681-5185.

**■ ProJu Verein zur Förderung des Kompa Jahreshauptversammlung**

Herzliche Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 24. Januar 2024** um 19:00 Uhr im KOMPA

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Feststellung der anwesenden, vertretenden Stimmen, 3. Jahresbericht des Vorstandes mit Aussprache, 4. Jahresbericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Bestimmung eines Wahlleiters, 7. Entlastung des

Kassierers, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Wahlen des Vorstandes, 10. Förderanträge, 11. Sonstiges u.a. Bericht aus dem KOMPA Zum anschließenden Neujahrsempfang mit Pizzen laden wir herzlich ein! Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

■ Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Schützenjahr 2023 am Samstag, 27. Januar 2024 um 15:00 Uhr, Schützenhaus, Heimstraße 2, 57610 Altenkirchen.



Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1.1 Benennung eines Protokollführers, 2. Eröffnung der Jahreshauptversammlung, 2.1 Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung gemäß § 6 der Satzung, 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 5. Genehmigung der Tagesordnung, 6. Verlesung der Kurzfassung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 28.01.2023, 7. Jahresberichte, 7.1 Jahresbericht des Vorsitzenden, 7.2 Jahresbericht des Schießwarts, 7.3 Jahresbericht des Sportwarts Gewehr, 7.4. Jahresbericht des Sportwarts Pistole, 7.5 Jahresbericht des Verantwortlichen BDS, 7.6 Jahresbericht des Jugendwarts, 7.7 Jahresbericht des Kassierers, 7.8 Aussprachen zu den Jahresberichten, 8. Bericht der Rechnungsprüfer / Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Wahlen, 10.1 Wahlen für Vorstandspositionen, turnusmäßig, 10.2 Wahlen für Offizierspositionen, turnusmäßig, 10.3 Wahlen für Mitglieder der Schießkommission, 10.4 Ergänzungswahlen, 10.5 Wahl der Rechnungsprüfer/ Kassenprüfer, 11. Änderung der Beitrags- und Geschäftsordnung. Eine Änderungsversion ist auf der Homepage einseh- bzw. abrufbar (www.sg-altenkirchen.de). Eine Druckversion (PDF oder Papier) der Änderungsversion kann unter der Email-Adresse (info@sg-altenkirchen.de) angefordert werden, 12. Ehrungen, 13. Verschiedenes, 13.1 Aussprache zu Verschiedenem, 14. Schlusswort des Vorsitzenden und Beendigung der Jahreshauptversammlung.

11. Änderung der Beitrags- und Geschäftsordnung. Eine Änderungsversion ist auf der Homepage einseh- bzw. abrufbar (www.sg-altenkirchen.de). Eine Druckversion (PDF oder Papier) der Änderungsversion kann unter der Email-Adresse (info@sg-altenkirchen.de) angefordert werden, 12. Ehrungen, 13. Verschiedenes, 13.1 Aussprache zu Verschiedenem, 14. Schlusswort des Vorsitzenden und Beendigung der Jahreshauptversammlung.

■ LandFrauenverband „Frischer Wind“

Fahrt zum Deutschen LandFrauentag 2024 nach Kiel



Der LandFrauenverband des Kreises Altenkirchen bietet vom 01.07. bis 05.07. 2024 eine Fahrt nach Kiel mit einem attraktiven Rahmenprogramm an.

Rund 5.000 LandFrauen und Gäste werden in Kiel erwartet und feiern unter dem Motto: „75 Jahre LandFrauen – Auf Kurs in die Zukunft“ die starke Gemeinschaft der LandFrauen. Das Motto würdigt die unermüdliche Arbeit und das ehrenamtliche Engagement der letzten 75 Jahre und richtet den Blick nach vorn. Es ist der Höhepunkt des Verbandslebens, mit vielen Begegnungen und Impulsen aus Politik, Gesellschaft und erfolgreichen Unternehmerinnen.

Das Rahmenprogramm der Fahrt beinhaltet einen Besuch des Nationalparks „Holsteinische Schweiz“, mit Plöner Schloss und See, Malente und Eutin. Ein weiterer Tag führt mit einer Panoramafahrt zur Schlei und Schleswig, mit Besuch der Altstadt in Schleswig und der Historischen Fischersiedlung „Holm“ sowie einer Schifffahrt mit dem Schaufelraddampfer nach Kappeln und Schleimünde.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Informationen und Anmeldungen bei Elke Schumann, Tel. 02685/ 418 und Anke Enders-Eitelberg, Tel. 02682/ 4730 oder auf der Homepage des LandFrauenverbandes „Frischer Wind“ e.V.

■ TuS Horhausen - Badminton

Was für ein Jahr! Die Abteilung Badminton des TuS Horhausen blickt auf ein erfolgreiches Jahr rund um den gefiederten Ball zurück. Besonders stolz ist die Abteilung über die Entwicklung im Jugendbereich. Viele Kinder und Jugendliche haben sich im vergangenen Jahr von der Sportart Badminton begeistern lassen.



Zum Jahresende hat unser (frisch gebackener) Trainer Christian ein Badmintonturnier für die Kinder- und Jugendabteilung auf die Beine gestellt. Dabei spielten die Kinder nicht nur die klassischen Doppel/Mixed gegeneinander, sondern konnten auch fleißig mit Aufschlägen und Zielschlägen punkten!

Wir gratulieren ganz herzlich allen Gewinnern und bedanken uns bei allen Kindern für das tolle Jahr! Wir danken außerdem allen fleißigen Helfern, insbesondere den Eltern, die fleißig bei den Stationen unterstützt und sogar selbst noch den ein oder anderen Satz gespielt haben.

Wir haben da definitiv einiges an Potenzial gesehen.

■ Modellfluggruppe Neitersen „Faszination Fliegen“ – Ein Tag für die ganze Familie mit der Modellfluggruppe Neitersen

Am Sonntag, 28.01.2024, veranstaltet die Modellfluggruppe Neitersen e.V bereits zum vierten Mal eine große Modellflugausstellung in der Wiedhalle in Neitersen. Es werden über 70 Modellflugzeuge aller Klassen zu sehen sein. Angefangen von kleineren Anfängermodellen geht es weiter über hochmoderne Segelflugzeuge bis hin zu turbinengetriebenen Jetmodellen und Helikoptern. Die Mitglieder der Modellfluggruppe freuen sich darauf zusammen mit Ihnen über die Modelle zu sprechen und Ihnen alle Fragen zu beantworten. Wer selbst einmal Lust hat ein Modell zu steuern, kann dies an einem Flugsimulator über eine richtige Fernsteuerung probieren.

Als absolutes Highlight der Veranstaltung wird der Nachbau des ukrainischen Transportflugzeuges Antonow AN-225 „Mrija“ mit einer Spannweite von 6 Metern und einem Abfluggewicht von rund 70kg zu bestaunen sein. Angetrieben wird das Modell von 6 Strahltriebwerken. Das einzige flugfähige Exemplar der Antonow An-225 wurde beim russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 auf ihrer Heimatbasis Hostomel in der Ukraine zerstört.

Der hier ausgestellte Nachbau ist nunmehr das größte noch fliegende Exemplar dieser Maschine weltweit. Lassen Sie sich diese Maschine nicht entgehen!



Gegen 11:30 Uhr wird es einen Vortrag des 1. Vorsitzenden der Modellfluggruppe Neitersen, Mario Müller, über den Einstieg in die Modellfliegerei und den Vereinsbetrieb der Modellfluggruppe geben. Interessierte Jugendliche, aber natürlich auch Erwachsene sind herzlich dazu eingeladen.

Es wird unter anderem erklärt werden, was ein Einstieg in die Modellfliegerei kostet, welche Ausrüstung erforderlich ist und welche Vorteile das Erlernen des Fliegens im Verein mit sich bringt. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt. Zum Mittagessen warten herzhaftes Speisen und Getränke auf die Besucher. Am Nachmittag kann bei leckerem Kaffee und Kuchen der Sonntag ausklingen.

Die **Ausstellung** öffnet von **10:00 bis 18:00 Uhr**. Der Eintritt beträgt 3 € für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich frei.

Die Eintrittsgelder werden zugunsten der Jugendförderung erhoben. Die Anfahrt ist ausgeschildert. Die Modellfluggruppe Neitersen e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen



Alte Kameraden waren äußerst aktiv - Weihnachts- und Abschlussfeier mit erfreulichen Bilanzen

Die Weihnachts- und Abschlussfeier fand im Restaurant-Bar NUUK in Roßbach bei leckeren Speisen und „vitaminreichen Getränken“ ihren würdigen Rahmen.

Präsident Fred Tullius zog eine erfreuliche Bilanz in einem insgesamt erfolgreichen Jahr 2023. Neben dem Besuch des Hachenburger Pils-Cups, der zünftigen Vatertagstour, dem Hachenburger Brauerei-Besuch und dem Tagesausflug nach Bad Marienberg stand auch die Einweihung der digitalen Anzeigetafel auf der Emma in Neitersen in dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm.

Ein ganz besonderes Event bildete der Besuch des DFB-Museums in Dortmund.

Herzlich willkommen zum

Mega JAHRES START 2024

Ausstellungsstücke bis zu

57%

reduziert!

*nur auf markierte Ausstellungsstücke.

+ ACHTUNG! +++

Extralanger Shopping-Donnerstag am 18.1.2024 bis 21.00 Uhr! Mit tollen Sonderangeboten und Extra-Rabatten!

Einrichtungshaus

KR/ANZ

Einrichtungshaus Kranz GmbH

57583 NAUROTH | Bad Marienberger Straße 14
Telefon: 0 2747 / 915 80-0 | info@moebelhaus-kranz.de
www.moebelhaus-kranz.de



Ein großes Highlight im Jahre 2023 war die Einweihung der digitalen Anzeigetafel auf der alt-ehrwürdigen Emma in Neitersen. Foto: Jürgen Geisbüsch

Während der Weihnachtsfeier wurde auch das Phrasenschwein geleert: Der stolze Betrag von 395 Euro kommt jetzt der Jugend- und Nachwuchsarbeit zugute. Und der Präsident hatte noch ein ganz besonderes Geschenk für die Wiedbachtaler Sportfreunde parat: Als Ergänzung und Option

für die digitale Anzeigetafel präsentierte Fred Tullius die digitale Austauschetafel. Das Jahr 2023 war - ebenso wie die Weihnachts- und Abschlussfeier - eine runde und gelungene Sache.

■ KKSv Orfgen Einladung zur Jahreshauptversammlung



Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, am **Freitag, 26.01.2024**, findet um 20:00 Uhr im Schützenhaus in Orfgen unsere Jahreshauptversammlung statt.

Die **Tagesordnungspunkte** lauten wie folgt: 1. a.) Jahresbericht des Vorstands, b.) Sportbericht, c.) Bericht der Jugendleiter; 2. a.) Kassenbericht, b.) Bericht der Kassenprüfer, c.) Entlastung des Vorstands;

3. Wahlen: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Jugendwart; 4. Berufung Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenkreis und Bestätigung durch die Versammlung; 5. Veranstaltungen und Wettkämpfe 2024; 6. Vereinshaushalt; 7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 8. Schützenfest 2024; 9. Vorlage und Genehmigung des Versammlungsprotokolls.

Wie in jedem Jahr freuen wir uns auf eine rege Teilnahme und bitten Euch, pünktlich zu Beginn der Jahreshauptversammlung anwesend zu sein.

Sofern Ihr **schriftliche Anträge** stellen wollt, müsst Ihr diese **bis zum 18.01.2024** beim Vorstand bzw. Vereinsvorsitzenden einreichen.

■ Dorfgemeinschaft Peterslahr hilft gerne und unterstützt krebskranke Kinder

Als vollen Erfolg wertete die Dorfgemeinschaft Peterslahr das Ergebnis des Festes am 2. Dezember. Schon seit Jahren lädt der Verein zum Weihnachtsbaumschmücken ein. Der von den Kindern schön dekorierte Baum erstrahlte am Gemeindehaus, und viele Besucher ließen sich von Glühwein und selbst kreierter „Storchensuppe“ verwöhnen.



Bei Feuerschein und vorweihnachtlicher Atmosphäre füllte sich die Spendenbox zusehends und zusammen mit dem Erlös des Abends konnte die Dorfgemeinschaft nun 800 Euro an die Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V. übergeben. Ulli Fischer freute sich sehr und bedankte sich herzlich für das Engagement der Peterslahrer.

■ Bürgerinitiative Willroth (BIW) Einladung Bürgerversammlung

Die Bürgerinitiative Willroth (BIW) lädt ein zur diesjährigen Bürgerversammlung am **Mittwoch, 17. Januar 2024** um 19:00 Uhr im „Dorfgemeinschaftshaus Willroth“

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der BIW (Olaf Meinhardt), 2. Überblick über das Jahr 2023 und Ausblick Besuchersaison 2024, 3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht, 4. Wahl des Versammlungsleiters, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Verschiedenes

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Willroth recht herzlich eingeladen.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

02681-2222

Krankenfahrten und Dialyefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto

Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen **Tel. 0**
Annahme private Kleinanzeigen **Tel. 0**
Rechnungserstellung **Tel. 153**
Redaktionelle Beiträge **Tel. 196**
Zustellung **Tel. 143**

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme **Redaktion**
anzeigen@wittich-hoehr.de mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen **Zustellung**
buchhaltung@wittich-hoehr.de zustellung@wittich-hoehr.de

Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Kerstin Bierbaum
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-244
k.bierbaum@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401



Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Willi Heidrich

Mit ihm verlieren wir ein wertvolles Mitglied unseres Reitstalles und einen guten Freund.

Wir trauern mit seinen Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.

ZRFV Altenkirchen 1921 e.V.

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren und aus ihr fahren, aber es heißt die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart, also erst recht das Leben.

Thomas Mann

Statt Karten

Befehle dem Herrn
deine Wege, und hoffe auf ihn;
er wird's wohl machen. Psalm 37,5

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern; tot
ist nur, wer vergessen wird.

Immanuel Kant

Ernst Bahlo

* 29.09.1941 † 29.12.2023

In stiller, tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem herzenguten und geliebten Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Onkel und Freund.

In Liebe und Dankbarkeit

Elisabeth Bahlo
Michael Bahlo und Familie
Claudia Bahlo-Nickel und Steffen Biebrach
Stefanie und Kai-Uwe Lutz
Natalie und Marcel Walterschen mit Emilie & Ida
Marcel Lutz
King & Baloo 🐾
sowie alle Anverwandten

Die Beisetzung fand in aller Stille im engsten Familienkreis statt.
57635 Forstmehren, Kuhweg 18

„Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir Dich sehen können, wann immer wir wollen.“



Zupackend und hilfsbereit, mit großer Neugier auf das Leben bis ins hohe Alter. So behalten wir Dich in unseren Herzen. Selbstbestimmt im geliebten Zuhause leben zu können, umgeben von Garten und Natur, war Dein Herzenswunsch. Es ist uns ein großer Trost, dass sich dieser Wunsch erfüllt hat.

Traurig müssen wir Abschied nehmen von meinem lieben Papa und vielgeliebten Opa

Horst Langemann

* 13. 1. 1937 † 21. 12. 2023

In tiefer Dankbarkeit:

Ute und Emma Langemann

57638 Neitersen, im Januar 2024, Traueranschrift:
Ute Langemann, Schulstraße 22 c, 64572 Büttelborn

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 17. Januar 2023, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Neitersen statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.
So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

*Ich bin so gern gewesen
in Feldern, Wald und Flur,
nun bin ich heimgegangen
zum Schöpfer der Natur.*

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder und Schwager

Hans-Dieter Krug

* 16. 8. 1941 † 25. 12. 2023

In liebevoller Erinnerung:

**Leni Krug
Claudia und Thomas Koops
Florian und Dhana
Annika und Benny
Jürgen und Gisela Krug
Ulrich und Marlies Reuter
und alle Anverwandten**

57638 Neitersen, im Januar 2024

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

*Aus unserem Leben bist du gegangen
in unseren Herzen bleibst du für immer.*

Alfred Sanner

† 3.12.2023



*Für die liebevolle Anteilnahme,
die uns jeder auf seine Weise
in den Tagen des Abschieds
zum Ausdruck brachte, sagen
wir von Herzen Dankeschön.*

**Petra, Anja und Markus
mit ihren Familien**

Seelbach/Bettgenhausen, im Januar 2024

Traueranzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

*Schlafe wohl in stillem Frieden.
Ruh' Dich aus von Deinem Leid
hast viel gelitten und ertragen
bis Gott Dich rief zur Ewigkeit.*

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante

Brigitte Birk

geb. Böhning

* 9.1.1945 † 30.12.2023

In liebevoller Erinnerung:

**Armin und Sabine mit Lisa
Thomas und Anja mit Familie
und alle Anverwandten**

57636 Sörth, im Januar 2024

Traueranschrift:

Armin Birk, Am Götzenkothen 27, 40472 Düsseldorf

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.



*Die Erinnerung ist das
Fenster
durch das wir Dich sehen
können
wann immer wir wollen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann, unserem Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa und Schwager

Dieter Schüchen

Eggens Dieter

*31.08.1937 †02.01.2024

In stiller Trauer:

Erika Schüchen

Udo und Ulrike Schüchen

Horst und Katja Schüchen

Matthias und Liane Schwarzrock

Enkel, Urenkel und

alle Anverwandten

Kroppach, Mudenbach, Hattert den 02.01.2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch den 17. Januar 2024 um 14 Uhr auf
dem Friedhof in Kroppach statt.

Nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander.

Traueranschrift:

Erika Schüchen, Borngasse 2, 57644 Hattert

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;

denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen,

der so lebendig unserem

Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

Nachruf

Wir betrauern den Tod unserer im zurückliegenden Jahr 2023
verstorbenen Mitarbeiter und Betriebsrentner*innen.

In Dankbarkeit für die vielen Jahre der Zusammenarbeit
bewahren wir den Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.



**Geschäftsleitung
Betriebsrat und Kollegen
der Firma JagoTech Paper GmbH in Almersbach**

Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von



Wilfried Wagner

* 25. Dezember 1950
† 24. Dezember 2023

**Philipp
Michaela
Nicole**
mit Familien
und alle, die ihm nahe standen

57610 Bachenberg, Hauptstraße 7

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
fand im engsten Kreis statt.

In Gedenken und tiefer Trauer an unseren
verstorbenen Schützenkameraden.
Im Jahr 2023 verstarb unser

Ehrensützenmeister Kurt Höller

Wir werden ihm stets ein
ehrendes Andenken bewahren.

**Deine Freunde vom Schützenverein
Leuzbach-Bergenhäuser 1924 e.V.**

Januar 2024

*Nie werden wir dich vergessen, denn in uns bleiben Spuren
deines Lebensweges, große Dankbarkeit und Liebe.*

*Ein Leben voller Glück und Liebe ist vollendet.
Wir sind traurig, dass wir dich verloren haben und dankbar,
dass wir dich haben durften.*

Jutta Weidenbruch

geb. Walkenbach

* 14. November 1953 † 28. Dezember 2023

In Liebe und Dankbarkeit:

**Jürgen
Stefan und Julia mit Max und Mia
Thomas und Julia mit Lena und Laura
Bertie und Horst
Alexa und Jens mit Finn und Mila
Oliver und Nadine
sowie alle Verwandten und Freunde**

57638 Neitersen, Schulstraße 48

*Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung sind am Samstag,
den 13. Januar 2024, um 11:00 Uhr auf dem
Friedhof in Neitersen.*

*Wir bitten höflich von Beileidsbekundungen am Grab
abzusehen. Anschließend gehen wir in
aller Stille auseinander.*

*Die Gedenkseite für Jutta Weidenbruch finden Sie unter
www.trauer-gemeinsam.de*

*Ich gehe zu denen, die mich liebten
und warte auf die, die mich lieben.*

In liebevoller Erinnerung nehmen
wir Abschied von

Bernd Weber

* 15. 5. 1959 † 28. 12. 2023

Im Namen aller Angehörigen
und Freunde:
Ute und Uwe

57610 Altenkirchen, im Januar 2024
Traueranschrift: Ute Weber,
Wiesenstr. 19, 57612 Giesenhausen

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
dem 18. Januar 2024, um 14.00 Uhr auf
dem Waldfriedhof in Altenkirchen statt.

Grabmale in ständig großer Auswahl



Marmor- +
Granitarbeiten

Helmut

MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67

FAMILINUS

Winterschläfer

zum ausmalen



stock.adobe.com - Lesia



Tiere im Winterschlaf sind z. B. Igel, Siebenschläfer, Murmeltiere und Fledermäuse. Sie senken ihre Körpertemperatur stark ab und ihr Herzschlag wird ganz langsam. Zwischendurch wachen die Tiere auf, um die Schlafposition zu ändern.



Lösung

Sortiere die Schnipsel zum richtigen Bild.



stock.adobe.com - yusuferdemirci

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Bernd Wehler
Tel. 02681 8259806

Kundenservicebüro
Marktstraße 13
57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Di: 14:30 – 17:30 Uhr
Do: 09:30 – 12:30 Uhr
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

Dirk Oestereich
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de




zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
2 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Bio-Teppich-Wäsche

„WASCHEN UND REPARATUR NACH
ALTER IRANISCHER TRADITION“

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice



35%
Rabatt
auf jede
Teppichwäsche
7 Tage gültig

Teppichwasch- & Reparaturcenter
56410 Montabaur • Wilhelm-Mangels-Str. 16
Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41
www.teppichhaus-gry.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



**KAROSSERIEBAU
KESSELER**

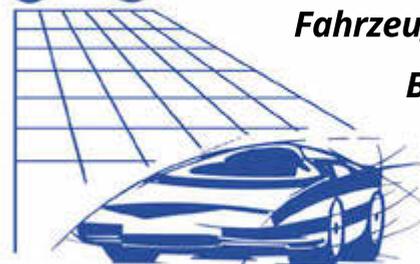
Reparaturen und Wartungen aller Art

Komplette Unfallreparatur

Oldtimer Restauration

Fahrzeuglackierung

Beschriftung



0 26 81 / 73 22

Auf der Rotbitz 21 · 57614 Breibach
info@karosseriebau-kessler.de

www.karosseriebau-kessler.de

» Familienanzeigen

Am 18. Januar 2024

werde ich *80 Jahre.*



Ich möchte diesen Tag nicht feiern und bitte daher von persönlichen Gratulationen und Anrufen abzusehen. Über einen Kartengruß würde ich mich aber sehr freuen.

Renate Wagner

Stürzelbach, im Januar 2024

... wir sagen Dankeschön!



Über die vielen Glückwünsche und Geschenke von Freunden, Verwandten und Bekannten anlässlich unserer

Hochzeit

haben wir uns sehr gefreut.

Besonders bedanken wir uns bei unseren Eltern, Geschwistern, Trauzeugen und Freunden für den unvergesslichen Tag!

Timm und Annika Hasselbach, geb. Kurz

Am 20. Januar 2024

werde ich *90 Jahre* alt.



Alle, die mir dazu gratulieren möchten, sind von 10.30 bis 15.00 Uhr bei mir zu Hause herzlich willkommen.

Luise Puderbach

Berod, Wiesenstraße 7

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hurra! Der Storch war da!

Teilen Sie die Freude über

Ihren Familienzuwachs mit!



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de Tel.: 0160 / 93 837 378

Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
NEU: Violine-Unterricht für Anfänger
Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

Musikschule Dr. Matejko E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451

Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Küchen zum Verlieben

VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN über 35 Jahre

56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 7033
www.gorn-kuechen.de

GORN
DIE KÜCHEN-IDEE

URLAUB für die ganze Familie

FERIENPARK LENZ

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

jetzt buchen!
www.ferienpark-lenz.de
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid € 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Standorte Asbach und Kurtscheid:

Minijobber/Aushilfen/Rentner (m/w/d) mit Führerschein D + D1

für Wochenenden/Feiertage

Das erwartet Sie:

- Bezahlung nach VAV-Tarifvertrag - 17,20 € Stundenlohn-Spesen
- Zuschläge (Nacht, Sonntag, Feiertag, Mehrarbeit)

Unser moderner Fuhrpark steht für Sie bereit, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach

Tel.: 02686 980610 · info@bischoff-touristik.de



Mentor suchen: Wann ist das sinnvoll?

Ein Rat, den viele erfolgreiche Menschen geben: Lerne von Personen, die bereits dort sind, wo Du hinwillst. Eine solche Person kann man auch als Mentor bezeichnen.

Und so findet man einen Mentor: Was man also braucht, sind die richtigen Argumente. Das kann auch bedeuten, für ein offi-

zielles Mentoring zu bezahlen, beispielsweise in Form eines Coachings. Aber auch andere Varianten wie ein Praktikum sind möglich oder der Suchende bietet als Gegenleistung die Unterstützung bei Aufgaben an, in denen er besser ist oder für die der künftige Mentor zu wenig Zeit hat.

So klappt Integration in ein neues Team

Der Start in einem neuen Job ist mit vielen Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden. Eine davon besteht darin, schnell sozialen Anschluss zu finden. Als neues Mitglied in eine Gruppe zu kommen, ist niemals einfach. Diese Tipps können helfen: Sei höflich, freundlich und interessiert, dann begeben sich Deine neuen Teamkollegen gerne in ein Gespräch mit Dir.

Sei offen, zugänglich und proaktiv. Wenn jemand auf Dich zukommt,

gilt es also, ihn sozusagen mit offenen Armen zu empfangen – oder selbst aktiv zu werden, wenn dies nicht der Fall ist.

Nimm teil. Das gilt für ein gemeinsames Mittagessen, für Gespräche in der Kaffeeküche, für Teambuilding-Maßnahmen oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten. Sei hilfsbereit und frage selbst nach Rat, wenn Du ihn benötigst. Das macht Dich sympathisch und positioniert Dich als Teamplayer.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wir suchen *dich!*

Folgende Ausbildungen bzw. Duale Studiengänge bieten wir ab 2024 an:

- **Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**
(Stellen-ID 1024182)
- **Duales Studium „Bachelor of Arts“ im Beamtenverhältnis**
(Stellen-ID 1024181)



Alle Infos zu unseren Azubi-Angeboten findest du hier:



Für Fragen steht dir Frau Hüsch (02681/81-2078) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen können über das Bewerberportal www.interamt.de unter Angabe der jeweiligen Stellen-ID **bis zum 11.02.2024** eingereicht werden.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Für die Wartung unseres Fuhrparks am Standort 56581 Kurtscheid suchen wir ab sofort

eine/n Kraftfahrzeugmechatroniker/in - Nutzfahrzeugtechnik (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Ausführen von Wartungs- und Inspektionsarbeiten an unseren Omnibussen
- Durchführung von Funktionstests wie Motor-, Getriebe- und Bremstest
- Diagnose über den Zustand von Motoren, Aufbauten, Bremsen und deren Reparaturen, etc.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Kfz.-Mechaniker / Kfz.-Elektriker / Mechatroniker oder gleichwertig.
- Einschlägige Berufserfahrung in der Instandhaltung von Fahrzeugen, idealerweise Omnibusse.
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie selbstständiges Arbeiten.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem eingespielten engagierten Team bei einer leistungsgerechten Bezahlung und familiärem Umfeld.

Unser moderner Fuhrpark steht für Sie bereit, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach
Tel.: 02686 980610 · info@bischoff-touristik.de



Finden Sie den
passenden Job!



Silver Worker: fit für den Jobwechsel

Für Menschen im fortgeschrittenen Alter, bekannt als Silver Worker, kann ein später Jobwechsel herausfordernd sein. Der Grund: das Vorurteil, wie fehlende technische Qualifikation. Der Wechsel kann aber mit der richtigen Strategie und Einstellung gelingen. Ein wichtiger Tipp: Offenheit für Veränderungen. Um im Jobmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sollte man immer bereit sein, sich weiterzu-

bilden und neue Fähigkeiten zu erlernen. Dazu gibt eine Weiterbildung den Arbeitnehmern selbst ein positives Gefühl, da sie nun gewappnet sind für den aktuellen Arbeitsmarkt. Der aktuelle Arbeitsmarkt bietet die Bedingungen dafür, dass auch Silver Worker sich noch einmal für eine neue Rolle in der Arbeitswelt bewerben und in einem neuen Unternehmen Fuß fassen können.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

Sie passen zu uns ...

... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

Interesse?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0
oder senden eine E-Mail an
info@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

HOTTGENROTH
SOFTWARE

Standort Weyerbusch

Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 220 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am **Standort Weyerbusch**, im Westerwald.

Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!

Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)

Softwareentwickler (m/w/d)

Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Was dich bei uns erwartet?

- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 📚 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👏 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

Bewerbungsunterlagen an:

- 👤 Herrn Martin Palacz
- ✉ bewerbung@hottgenroth.de
- 🌐 www.hottgenroth.de/karriere

WEITERE
INFOS



Vecoplan®

Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Reststoffaufbereitung und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zur Verstärkung einiger unserer Teams zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

- **Staplerfahrer (m|w|d)**
- **Elektroniker (m|w|d)**
- **Elektrotechniker (m|w|d) für den Customer Service**
- **Zerspanungsmechaniker (m|w|d)**

Nähere Informationen zu Ihren Aufgaben und Voraussetzungen finden Sie in unserem Stellenportal unter: <https://vecoplan.com/de/karriere/stellenangebote>

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-0 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin): karriere@vecoplan.com





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Schlosser (Helfer) | auch als Quereinsteiger M/W/D für Vollzeit in Festanstellung gesucht

Sie fertigen und montieren Überdachungen, Treppen, Geländer und Sonderkonstruktionen nach Zeichnung. Als Helfer unterstützen Sie Ihre Kollegen bei den vorgenannten Arbeiten

IHR PROFIL

- Selbständiges Arbeiten
- Engagement, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Leistungsgerechte Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Langfristige gesicherter Arbeitsplatz

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns
auf Ihre Bewerbung per E-Mail:



Metallbau Kaul GmbH & Co. KG
Industriepark 64 - 56593 Horhausen
Telefon 02687 929244 · info@kaul-metallbau.de

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Poly-Nister-Plastik Kunststofftechnik

Als Spezialist im Kunststoffspritzguss mit über 50 Jahren Erfahrung suchen wir für unser dynamisches Team ab sofort:

Produktionsplaner/Arbeitsvorbereitung
(m/w/d), Vollzeit, Kenntnisse in
ERP-System von Vorteil (Alfa+ von SWP)

Schichthelfer
(m/w/d), zur Unterstützung des Schichtführers
in der Produktion, Vollzeit, im 3-Schicht-Betrieb

Produktionshelfer
(m/w/d) für Tätigkeiten an der Maschine,
Vollzeit, im 2- bzw. 3-Schicht Betrieb

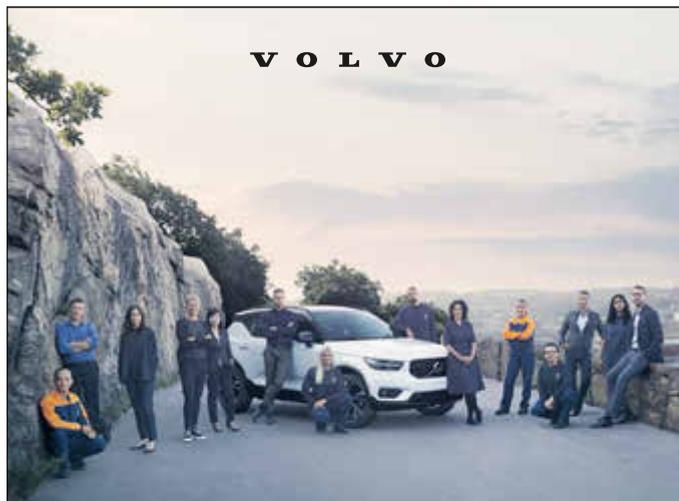
Kunststoff- und Kautschuktechnologie
(m/w/d) im Bereich Kunststoffspritzguss,
Vollzeit, 2- bzw. 3-Schicht Betrieb

Wir bieten einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz.
Bewerbungen vorzugsweise per E-Mail an:
info@polynisterplastik.de

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen
finden Sie unter:

www.polynisterplastik.de

Poly-Nister-Plastik GmbH & Co. KG
Hochstr. 1 · 57629 Streithausen



Volvo wächst. Wachsen Sie mit uns.

Bei Volvo zielen Innovationen nicht nur auf Sicherheit und Design ab, sondern stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Diese Haltung ist die Basis unseres Erfolgs. Mit neuen Modell-Plattformen, elektrifizierten Antrieben und innovativen Sicherheitstechnologien werden wir weiterwachsen. Wachsen Sie mit und bewerben Sie sich, wenn Sie sich unserem Team aus engagierten und motivierten Kollegen und Kolleginnen anschließen möchten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
AUTOMOBILVERKÄUFER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN:

Sie repräsentieren die Marke Volvo gegenüber Bestands- und Neukunden und vertreiben eigenverantwortlich Fahrzeuge aus unserer attraktiven Produktpalette. Ihr Ziel sind langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

WIR BIETEN IHNEN:

Entfaltungsmöglichkeiten in einem modernen und ansprechenden Arbeitsumfeld mit einem sympathischen, eingespielten Team bei leistungsgerechter Vergütung.

IHR PROFIL:

Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Erfahrung im Vertrieb überzeugen Sie durch sympathisches und sicheres Auftreten.

Wir freuen uns auf Sie.

Schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen
an die unten stehende Adresse oder per Mail an
t.sturm@autozentrale-sturm.de

sturm.
Altenkirchener Autozentrale Sturm GmbH

Kölner Straße 60 - 66, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 9580 0 www.autozentrale-sturm.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG

HAUS TANNENHOF GmbH
ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG

57629 STEIN-WINGERT

Wir suchen Sie, eine engagierte, innovative, kundenorientierte, humorvolle

Pflegefachkraft m/w/d
für den Tag- und/oder Nachtdienst sowie eine freigestellte
Praxisanleitung m/w/d

Wir sind mitarbeiterorientiert mit der Wertevorstellung:
„Wenn es dem Personal gut geht, dann geht es auch den Bewohner(inne)n gut.“

Lebensqualität: 5-Tage-Woche
Lebensfreude: Überdurchschnittliche Bezahlung
Achtsamkeit: Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Massage, Reha-Sport u. v. m.
Nachhaltigkeit: Int. u. ext. Fort- u. Weiterbildung

Ansprechpartner: Christina Jansenberger (PDL)
c.jansenberger@haustannenhof.de
Kragweg 2 – 57629 Stein-Wingert
Telefon 02688/9514-0 · www.haustannenhof.de

Unser Team sucht Verstärkung

Pädagogische Fachkräfte, Erlebnispädagogen, Praktikanten und Quereinsteiger für die Betreuung in unseren zwei Wohnprojekten **mit je drei Kindern und Jugendlichen (ab 6 J. und ab 14 J.)** und für Reiseprojekte.

Näheres auf unserer Webseite: www.kjh-akut.de
Bewerbung an: info@kjh-akut.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS** (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- **Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker** (m/w/d)
- **Handwerkliche Helfer** (m/w/d) im Bereich Ausbau
- **Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.

in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen · Im Buschkamp 5 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Fehler, die unbeliebt machen

Die Top drei der Fehler, die (neue) Kollegen unbeliebt machen:

1. Überheblich oder herablassend sein
Arroganz macht unsympathisch, ebenso wie Besserwisserei oder andere Verhaltensweisen, die als überheblich wahrgenommen werden.
Es ist deshalb wichtig, Deinem Gegenüber stets auf Augenhöhe zu begegnen.
2. Nicht oder falsch kommunizieren.

Kommunikation ist das A und O für harmonische zwischenmenschliche Beziehungen. Dies gilt auch bei beruflichen Beziehungen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung besteht darin, überhaupt zu kommunizieren.

3. Konflikte provozieren und eskalieren
Es gibt Menschen, die sorgen bewusst oder unbewusst ständig für Konflikte. Solche „Troublemaker“ sind im Berufsleben zwangsläufig unbeliebt.

Wir sind ein REHASPORTVEREIN, der an das ambulante Rehaszentrum **REHAMED Hachenburg GmbH** angegliedert ist. Zur Leitung von Gymnastik- und Bewegungsübungen in der Gruppe und Beaufsichtigung des Gerätetrainings im Abendbereich und am Freitagnachmittag suchen wir ab sofort einen

Übungsleiter (m/w/d).

Die angemessene Bezahlung kann steuerfrei im Rahmen des Freibetrags für Übungsleiter erfolgen. Verfügen Sie über die Übungsleiter-Lizenz B (Orthopädie) Sport in der Rehabilitation und haben großen Spaß und Freude im Umgang mit Menschen, so schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild!

REHASPORT Hachenburg e. V. • z. Hd. Herrn Zeller • Saynstraße 38
57627 Hachenburg • www.rehamed-hachenburg.de

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen, sind gewissenhaft und zuverlässig?
Dann sollten Sie sich bei uns bewerben!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Standorte Asbach und Kurtscheid:

Busfahrer der Führerscheinklasse D1 (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit im Linienverkehr.

Das erwartet Sie:

- Bezahlung nach VAV-Tarifvertrag - 17,20 € Stundenlohn
- Zuschläge (Nacht, Sonntag, Feiertag, Mehrarbeit)
- Spesen - Urlaubsgeld - Weihnachtsgeld

Unser moderner Fuhrpark steht für Sie bereit, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach
Tel.: 02686 980610 · info@bischoff-touristik.de



WOHNEN

IN IHRER REGION

suchen
und
finden

wohnen-regional

Asbestsanierung absetzen?

Wer sein altes Haus saniert und dabei die Asbestfassadenverkleidung aus den Wirtschaftswunderjahren durch Putz oder eine gesundheitlich unbedenkliche Verkleidung ersetzt, der kann diese Baumaßnahme unter bestimmten Umständen als außergewöhnliche Belastung in der Einkommensteuer geltend machen. Darauf weist der Verband Privater Bauherren (VPB) hin. Voraussetzung für die Steuerersparnis ist allerdings ein amtliches Gutachten, das die Gesundheitsgefährdung der Bewohner durch die Asbestverkleidung an der Fassade feststellt.

Zuständig für die Formalitäten sind die örtlichen Bauaufsichtsämter und das Finanzamt. Wichtig, so der Verbraucherschutzverband, ist zunächst die Feststellung der Gefährdung. Dazu müssen Fassaden, Dach und Dämmung genau untersucht werden. Nicht immer stoßen erfahrene Bausachverständige dabei auf akute Gefahren, denn Asbestverkleidungen, zumal in Form fester Platten, gelten so lange als unbedenklich, wie deren Oberfläche intakt und geschlossen ist. Erst Fasern, Abrieb und Staub bringen Gefahr. vpb

Finden Sie das passende Zuhause!

Die typischen Mängel am Bau

Rund 25.000 Euro müssen Bauherren zusätzlich berappen, wenn sie ihren Hausbau nicht von Beginn an vom versierten Sachverständigen betreuen lassen. Diese stattliche Summe hat der Verband Privater Bauherren (VPB) bei seinen jährlichen Umfragen unter seinen Regionalbüros ermittelt. Dabei handelt es sich um die - durchschnittlichen - Kosten zur Beseitigung von Baumängeln, die durch Lässigkeit und mangelnde Baukontrolle entstanden sind. Viele Bauherren verlassen sich beim schlüsselfertigen Bauen allzu sehr auf ihr Glück, beobachten die Experten des VPB. Sie vertrauen auf den firmeneigenen

Bauleiter, statt sich einen eigenen und unabhängigen Sachverständigen zu nehmen. Der Bauleiter aber steht im Dienste des Bauunternehmers – nicht der Bauherren. Entsprechend gering ist sein Interesse, durch häufige Kontrollen den Bau zu verzögern. Viele kleine Mängel bleiben deshalb beim schlüsselfertigen Bauen unentdeckt und offenbaren sich erst nach Jahren – mitunter erst nach Ende der Gewährleistungsfrist. Solche gravierende Baumängel fallen nur auf, wenn die Baustelle regelmäßig kontrolliert wird und der Kontrolleur auch ein Interesse an der Beseitigung der Mängel hat. Verband Privater Bauherren e.V.

Wir suchen zum Kauf

in Berod, Borod, Wahlrod, Gieleroth, Oberwambach, Mudenbach und Ingelbach:

Landwirtschaftsflächen, Acker-/Bauland, Wald, Weiden, Brache.

Bitte jede Größe anbieten.

Puderbach Grundstücks- u. Beteiligungsgesellschaft
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Kontakt: 0175/5824468, info@puderbach.com

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

<p>Altenkirchen VG Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bj. 1982, Wfl. 264 m², Grdst. 1.861 m², Kamin V: 187,53 kWh(m²a), Effkl. F, Öl-ZH AK-A-2391 KP € 329.000,-</p>	<p>Flammersfeld 2 Generationen - 1 Dach! Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein EFH/ZFH mit Garten, Wfl. ab 150 m² und mindestens 6 -7 Zimmern. Preis bis ca. 380.000,- €</p>
<p>Immobilien-Leibrente Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten? Wir beraten Sie gerne im Detail!</p>	<p>Wissen oder Hamm Für ein Ehepaar suchen wir ein möglichst barrierefreies EFH mit pflegeleichtem Garten, alternativ eine Eigentumswohnung mit Terrasse. Preis bis ca. 260.000,- €</p>

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Unabhängigkeit ist das A und O

Schwierigkeiten im Bauprozess anzugehen und Mängel auf der Baustelle aufzudecken, funktioniert vor allem mit wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Wer kontrolliert, darf nicht mit dem Unternehmen verbunden sein. Für private Bauherren ist unabhängige Beratung ohne Ansehen des Herstellers ein entscheidendes Kriterium. Ein seriöser Prüfer sollte sachverständig sein. Allerdings ist der Begriff Sachverständiger

nicht geschützt. Zu fragen ist also, welche Qualifikationen vorliegen. Ein Hochschulabschluss als Architekt oder Bauingenieur für Hochbau ist die richtige fachliche Basis, Erfahrungen auf der Baustelle sollten hinzukommen, um Bauabläufe richtig einzuschätzen, und der Nachweis einer Sachverständigenausbildung. Vorzugsweise sollte man sich dazu bei Verbraucherverbänden und -vereinen umsehen. BSB

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten

Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

Urlaub und Erholung garantiert!

www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16

mach' glücklich



**WOHNSTIFT
ALTENKIRCHEN**

Ambulanter Pflegedienst



herzlich • fachkompetent • empathisch

Wir kommen zu Ihnen nach Hause!

- Grund- und Behandlungspflege
- Qualifizierte und examiniertes Pflegepersonal
- Beratungseinsätze nach § 37,3 SGBXI
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Einkaufsservice
- Medikamentenservice
- Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen

Hochstraße 25 • 57610 Altenkirchen • Tel. 02681 824 93 - 0
Natascha Komnik • ambulanter.dienst@wohnstift-altenkirchen.de
 www.wohnstift-altenkirchen.de Africa Studio / AdobeStock.com



Ernährungsberatung
Beatrix Kirberger

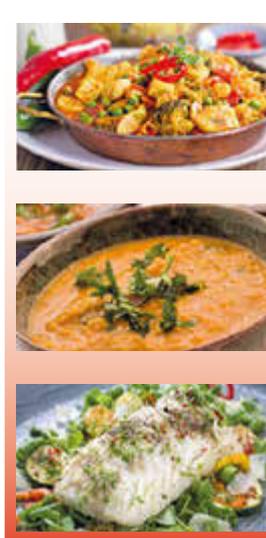
Neu in Horhausen

Rheinstraße 37

**Sie schaffen es,
mit meiner professionellen Hilfe!**

- gesunde, individuelle Ernährung
- Gewichtsoptimierung
- Gesundheit verbessern
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Rheuma
 - Schilddrüsenerkrankung
 - u.v.m.

Angebot:
kostenloser Gesundheits-Check
inkl. Stoffwechselfypbestimmung
für die 10 ersten Anrufer!



Fon: 0152 - 33806459

www.beatrixkirberger.coach
info@beatrixkirberger.coach

SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Melden Sie sich **JETZT** als **TESTPERSON** und kostenlosem Probetragen der neuesten Technik, mit Bluetooth- und Akkutechnik „Phonak Lumity“, die Evolution des Sprachverstehens. Laut Marktforschung nehmen Hörsystemträger aktiver am Leben teil. Vereinbaren Sie einen Termin und erleben Sie das „Neue Hörwunder“.

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
 Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Rohrreinigung Rademacher



- ⚠ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚠ Kanal TV - Untersuchung
- ⚠ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚠ Rückstausicherung

24H 

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SCHULRANZEN ✓

Bei uns finden Sie den passenden Ranzen für Ihr Kind



Termin sichern unter sorgers.de oder gerne spontan vorbeikommen!

Riesige Auswahl plus Fachberatung

Industriestraße 34
 Gewerbehark Mülheim-Kärlich
 Tel. 02630 956290
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 10-19 Uhr • Sa. 10-18 Uhr

sorgers
sorgers.de